Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 32. Freitag, den 21. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 25. April 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 28. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix, der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Goldschmidt, Markl und Kirchmayer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Der Chef der Firma M. Iglers Neffe, VII., Zieglergasse 33, Herr Valentin Igler, hat anlässlich des vierzigjährigen Geschäftsjubiläums dieser Firma einen Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an verarmte Geschäftsleute des Bezirkes Neubau übergeben.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

3. Die Vorstehung der evangelischen Schulen in Wien dankt für die gegebene Subvention.

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Rector der Universität dankt dem Gemeinderathe für die der Mensa academica gespendeten 500 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

5. Herr Gem.-Rath v. Götz hat die Anfrage gestellt, in welchem Stadium sich die in Anregung gebrachte Angelegenheit befindet, betreffend die Publicationen im Amtsblatte und in den Tagesjournalen wegen Realisierung von Grundverkäufen und die Aufstellung von Ankündigungstafeln auf größeren Grundcomplexen in den Bezirken XI bis XIX.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass seitens des Stadtbauamtes der Bericht an den Magistrat erstattet wurde und um die Genehmigung von 300 fl. für die Anfertigung und Aufstellung von Aufschriftstafeln angesucht worden ist, dass jedoch der Act neuerlich wegen Vorlage sämmtlicher Pläne zurückgegangen ist. Ich hoffe, dass in allernächster Zeit die Angelegenheit erledigt sein wird.

6. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner betrifft die Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke.

Ich habe die Ehre, hierauf nach den gepflogenen Erhebungen zu erwidern, dass das Stadtbauamt den betreffenden Bericht noch im Laufe dieser Woche an den Magistrat erstatten wird.

7. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner betrifft die Abräumung von Rückständen auf den Schneeabladeplätzen.

Nach den gepflogenen Erhebungen ergibt sich folgendes Resultat. Die Entfernung der Rückstände auf den Schneeabladeplätzen für den XVIII. Bezirk und die übrigen, infolge der eingetretenen Schneeschmelze erforderlichen Herstellungen und Vorkehrungen wurden von dem Herrn Vorsteher des XVIII. Bezirkes im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsteher des XVII. Bezirkes und dem Stadtbauamte in angemessener Zeit veranlasst und in entsprechender Weise durchgeführt, so dass bereits Ende März jene Vorkehrungen getroffen waren, welche mit Rücksicht auf die damaligen Fortschritte in der Schneeschmelze sich als nothwendig erwiesen.

Es wäre jedoch unnöthig und unökonomisch gewesen, die eingesunkenen und mit Koth vermischten, aber immerhin noch beträchtlichen Schneemassen von den Ablagerungsplätzen wieder abzuführen;

vielmehr wird von Seite des genannten Herrn Bezirksvorstehers im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte für die Ausbreitung der noch vorhandenen Rückstände und dann entweder für die Planierung der Plätze oder für die Abfuhr der Residuen gesorgt werden.

8. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß betrifft die Frage, warum die Parteien mit ihrem Ansuchen um Zuständigkeit — im XIV. Bezirke namentlich — so lange ohne Erledigung bleiben.

Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass im Jahre 1892 im XIV. Bezirke 242 Zuständigkeitsgesuche und im XV. Bezirke 340, zusammen also 582 Gesuche überreicht worden sind, und dass im Laufe des heurigen Jahres seit Jänner 1893 im XIV. Bezirke 94 und im XV Bezirke 87, zusammen 181 Stück überreicht worden sind. Es ist wohl begreiflich, meine Herren, dass bei einem so großen Andrange von Gesuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und mit Rücksicht darauf, dass die Beamten durch die Agenden, betreffend die Choleragefahr, überlastet waren, sofort alle diese Angelegenheiten nicht erledigt werden konnten. Es ist übrigens dem Bezirksamte diese Interpellation mitgetheilt worden. Ich glaube, dass die Beamten thun, was möglich ist.

9. Über die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Schneeabfuhr in Ober-Sievering, wo einige Anstände mit den Robischen angezeigt worden sind, habe ich die Ehre, zu erwidern, dass diese Angelegenheit schon vor langer Zeit, sowie sie mir bekannt geworden ist, den Gegenstand von Erhebungen gebildet hat, dass diese Erhebungen abgeschlossen sind und dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

10. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger stellte eine Anfrage, dahin gehend, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei künftigen Wahlen behufs Erzielung einer möglichst vollständigen und irrthumsfreien Wählerliste in gleicher Weise wie zur Zeit des alten Gemeinderathes vorzugehen und auch dadurch, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und zwischen der Vornahme der Wahl ein längerer ist, die Wahlbewegung zu erleichtern.

Hierüber berichtet das Wahlbureau:

Es ist richtig, dass vor Beginn der Wirksamkeit des neuen Gemeindestatutes die Gepflogenheit bestand, vor Anlegung der Wählerlisten die Wahlberechtigten mittelst sogenannter „Nachfragezettel" zu verständigen, um auf diese Weise von etwaigen Veränderungen in Bezug auf Domicil, Charakter 2c. der Wähler Kenntnis zu erlangen.

Die Erfahrungen der früheren Jahre haben jedoch gezeigt, dass das Resultat, welches hiedurch gewonnen wurde, sehr fragwürdig war, da rücksichtlich der auszuforschenden Wähler meistens nur sehr vage Angaben zu erhalten waren.

Aus diesem Grunde wurde im heurigen Jahre die Revision mittelst „Nachfragezettel" gänzlich fallen gelassen und zum Ersatze dafür die Blätter des Wahlcatasters dem k. k. Centralmeldungsamte behufs Revision durch die Organe dieses Amtes übergeben und die betreffenden Änderungen in den Wählerlisten durchgeführt.

Der in obiger Anfrage behauptete Vorgang, dass in früheren Jahren die Legitimationsurkunden sammt Stimmzetteln vor Ablauf der Reclamationsfrist den Wählern zugestellt wurden, fand nicht statt, da ein solches Vorgehen ebensowenig nach der früheren als nach der gegenwärtigen Gemeindewahlordnung zulässig wäre.

Was endlich den Wunsch betrifft, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und der Vornahme der Wahl ein größerer sei, muss ich auf § 14 der Gemeindewahlordnung hinweisen, wonach die Wahlausschreibung acht Tage vor der Wahl kundzumachen ist. Demgemäß ist auch vorgegangen worden.

11. In einer Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner wird behauptet, dass in Grinzing und Ober-Döbling eine Schneeplanke herzustellen gewesen sei, es sei jedoch statt neuen Holzes altes Holz verwendet worden. Die Erhebungen haben das als richtig herausgestellt, und wurde seitens des betreffenden Contrahenten vollkommener Ersatz geleistet und die schuldtragenden Beamten mit Ordnungsstrafen belegt.

12. Weiters habe ich zu beantworten eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Eintragung des Heinrich Glaser in die Wählerliste des I. Wahlkörpers im XVII. Bezirke. Die Sache verhält sich so:

Herr Heinrich Glaser, Architekt und Stadtbaumeister, wurde in die Wählerliste des I. Wahlkörpers im XVII. Bezirke eingetragen. Über Einwendung des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck und die hierüber erstattete Anfrage an das Centralmeldungs-Bureau wurde das Wahlrecht Glasers mit Rücksicht auf seinen derzeitigen Wohnort I., Doblhoffgasse 3, in die Wählerliste des I. Wahlkörpers des I. Bezirkes übertragen. Dagegen hat Glaser den Recurs an den Stadtrath eingebracht, und der Stadtrath hat dem Recurse stattgegeben. In der Erwägung, dass es notorisch ist, dass der Berufungswerber zwei Realitäten in Dornbach, im XVII. Bezirke, nämlich: Promenadeweg Nr. 71 und Hauptstraße Nr. 100 besitzt, und dass sich in dem ersteren seine factische Wohnung, in dem letzteren seine Baukanzlei befindet, ferner, dass derselbe im November 1892 zu vorübergehendem Aufenthalte I., Doblhoffgasse, übersiedelte, da seine eigentliche Wohnung in Dornbach derzeit adaptiert wird, dass er aber schon im Monate Mai seine Wohnung in Dornbach wieder beziehen wird — aus diesen Erwägungen war der Berufung stattzugeben.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Zuschrift des k. k. Finanzministeriums:

„Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1893 dem Gesetzentwurfe, betreffend die Veräußerung der ärarischen Linienwallgründe und der früheren Linienamtsgebäude in Wien, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

(Beifall.)

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die geschätzte Note vom 1. März 1893, Z. 1061, mit dem Bemerken in gefällige Kenntnis zu setzen, dass ich nach Publicierung des Allerh. sanctionierten Gesetzes wegen Durchführung der abgeschlossenen Punctationen das Einvernehmen mit Euer Hochwohlgeboren pflegen werde.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wien, am 9. April 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Steinbach."

Bürgermeister: Ich habe mich bereits zur Audienz bei Sr. Majestät melden lassen und gedenke, übermorgen den ehrerbietigsten Dank des Gemeinderathes Sr. Majestät für die Sanctionierung dieses Gesetzes zu Füßen zu legen. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer:

Euer Hochwohlgeboren!

Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 27. Februar 1893, Z. 704, beehrt sich das unterzeichnete Präsidium, Euer Hochwohlgeboren in die gefällige Kenntnis zu setzen, dass in der am 17. März d. J. hierorts stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Wiener Stadtlagerhaus-Schiedsgerichtes die Herren Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Albert Ritt. v. Hermann und Dr. Heinrich Jaques zu Obmännern dieses Fachgerichtes für die Dauer

des Jahres 1893 wiedergewählt wurden und sich zur neuerlichen Annahme dieses Mandates bereit erklärt haben.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren bei dieser Gelegenheit den erneuerten Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen, ob er in Kenntnis ist wegen der schlechten, miserablen Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, I. Section, umfassend die ehemaligen Ortschaften: Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf.

Es hat nämlich diese Straßenbespritzung ein Unternehmer erstanden, welcher dazu weder das nöthige Fuhrwerk noch das nöthige Wasser 2c. besitzt.

Das Wasser wurde ihm vom Magistrat von der Albertinischen Wasserleitung zugewiesen.

1. Es wurden seit dem 1. April viele Gassen und Straßen noch gar nicht bespritzt, die andern höchstens einmal, und das sehr mangelhaft.

2. Kann unbedingt die Albertinische Wasserleitung das nöthige Wasser hiezu nicht liefern, da bei Entnahme des Wassers von dem Hydranten der Albertinischen Wasserleitung die Auslaufbrunnen fast vollständig zu rinnen aufhören.

Der Bezirksausschuss hat bereits wiederholtemale wegen dieser Übelstände Eingaben gemacht, die Polizei hat hunderte von Anzeigen erstattet, und die Bevölkerung obiger Ortschaften hat Petitionen verfasst und überreicht, und bis heute ist noch gar nichts geschehen. Diese Zustände können nicht mehr ertragen werden, besonders leiden die Bewohner der Poststraße in Penzing, welche fast noch gar nicht bespritzt wurde.

Auf obige Umstände hinweisend, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob er geneigt ist, diesen Übelständen abzuhelfen.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Es muss die Thatsache constatiert werden, dass die Kehrichtabfuhr in Wien von jeher mit großen und bedauernswerten Übelständen verbunden war.

Allein, in welch miserablem Zustande sich die meisten im IV. Bezirke die Abfuhr des Kehrichtes besorgenden „Patentwägen" befinden, dieses spottet jeder Beschreibung; die Bretter klaffen handbreit auseinander, die Jalouxe sind zerfetzt, und wie sich der Wagen von Haus zu Haus in Bewegung setzt, so sickert der Mist durch die Öffnungen auf die Straße, und da wir in Wien mit fortwährenden Winden gesegnet sind, so werden durch das Aufwirbeln des dem Wagen entfallenden Kehrichtes die Passanten und Gewölbebesitzer in der intensivsten Weise belästigt und in ihrer Gesundheit geschädigt.

Von diesen Übelständen hat sich der Gefertigte durch eigenen Augenschein Überzeugung verschafft, und sind auch diesbezügliche Beschwerden in Wählerkreisen an ihn gelangt, so dass er sich veranlasst sieht, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Die competenten Organe werden beauftragt, sofort den Kehrichtabfuhr-Contrahenten im IV. Bezirke zu verhalten, dass er die schadhaften, die Gesundheit der Passanten schädigenden Wägen durch vorschriftsmäßig intacte ersetzt, und wäre die Überwachung dieser Wägen durch städtische Organe allmonatlich oder längstens vierteljährlich einzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Thatsache, dass die gedeihlich körperliche Entwicklung unserer Bevölkerung ein sanitäres Gebot ist, sowie dass es wünschenswert erscheint, den Kindern minderbemittelter, unter Tags außer Haus in Arbeit stehender Personen Gelegenheit zu bieten, ihre freien Stunden nicht im Straßengetümmel zu verlottern, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es seien in den westlichen Bezirken Wiens eine Volksturnhalle sowie ein Sommerturnplatz zu errichten, ferner sei ein Raum zur Pflege der Jugendspiele zu beschaffen und zu diesem Behufe eventuell die der Commune zu einem Schulbau angebotene Dötzl'sche Realität im XIV. Bezirke, Hauptstraße, oder andere Gründe in Rudolfsheim in Aussicht zu nehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Gewiss berechtigt sind die Klagen der Haus- und Geschäftslocalbesitzer über die hohen Platzzinse, welche die Gemeinde Wien für die Aufstellung eines Portales fordert.

Bei der Einhebung dieser Gebüren sollte doch gerechterweise darauf Rücksicht genommen werden, ob sich das betreffende Locale in der Kärnthnerstraße im I. Bezirke oder in einer entlegenen Gasse eines einbezogenen Vororte-Bezirkes befindet.

Von dieser Erwägung ausgehend, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Magistrat sei aufzufordern, baldmöglichst einen, den localen Verhältnissen der einbezogenen Vororte entsprechenden Tarif für Portalplatzzinse vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Meißl:**

In der Vorlage der neuen Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft ist die Absicht ausgesprochen, die jetzige Route der Pferdebahn Nordwestbahn, Taborstraße, Ring, Favoriten aufzulassen und dagegen die Route Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf einzuführen.

In Berücksichtigung, dass durch die erwähnte Auflassung eine höchst frequente Linie entfallen würde, wodurch einer namhaften Bewohnerzahl die einzige Tramwayverbindung mit der Ringstraße benommen würde, und mit Rücksicht darauf, dass die neu einzuführende Route Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf sehr stark befahren und so für die Tramway-Gesellschaft ehestens rentabel werden wird, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, die zweckdienlichen Schritte zu unternehmen, damit die dermalen bestehende Pferdebahnlinie Nordwestbahn, Taborstraße, Ring, Favoriten auch fernerhin aufrecht erhalten bleibe und außerdem die neu eingefügte Tour Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf, welche gleichfalls sehr wichtig erscheint, activiert werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Durch die im Verlaufe dieses Jahres zur Durchführung gelangende Erbauung einer Volksschule in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke wird der Überfüllung der städtischen Volksschule dieses Bezirkes nicht vollständig abgeholfen. In Nachstehendem wird auf ein Mittel aufmerksam gemacht, durch welches mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten im Mittelpunkte dieses Bezirkes vier neue Lehrzimmer mit einem Fassungsraume für circa 250 bis 280 Schüler geschaffen werden könnte. Dieses Mittel besteht in dem Ausbau des III. Stockwerkes der beiden städtischen Schulgebäude in der Kirchengasse Or.-Nr. 35 und 37. In dem ersteren ist derzeit das k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke und in dem letzteren eine Knaben-Volksschule und eine Knaben-Bürgerschule untergebracht. Diese beiden Schulhäuser erscheinen in der Kirchengasse als ein einziges zwei Stock hohes Gebäude mit je einem drei Stock hohen Flügel an den beiden Enden. Die Front des Volksschulgebäudes in der Rötzergasse ist durchaus drei Stock hoch. Durch den Ausbau der Front in der Kirchengasse würden nun, da die beiden Stiegenhäuser bereits vorhanden sind, auf eine einfache, billige und zweckmäßige Art vier neue Lehrzimmer gewonnen werden. Das äußere Ansehen dieser Schulgebäude würde hiebei nur gewinnen, da sämmtliche anreihende und gegenüber befindliche Gebäude gleichfalls drei Stockwerke enthalten.

Ich stelle den Antrag:

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, ehestens ein Project zum Ausbau des dritten Stockwerkes der beiden städtischen Schulhäuser im XVII. Bezirke, Kirchengasse 35 und 37, auszuarbeiten und rechtzeitig vorzulegen, damit dieser Bau womöglich noch in den diesjährigen Hauptferien durchgeführt werden könne.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räthe Brauneiß** und **Schlögl:**

Der Wiener Rathhauskeller ist, so viel uns bekannt, derzeit unbenützt, derselbe könnte aber eine ganz gute Verwendung erhalten.

In den meisten Städten Bayerns hat man schon seit Decennien städtische Brauhäuser, welche sich sehr gut bewähren und einen beträchtlichen Gewinn dem Gemeindesäckel zuführen; es wäre dies auch für die Stadt Wien eine gute Einnahmsquelle, umsomehr, als auch dann der Rathhauskeller zum Ausschank verwendet werden könnte.

Die Gefertigten erlauben sich demnach, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, an die Errichtung eines städtischen Brauhauses zu schreiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 285. Der Act betrifft ein neuerliches Project für die Erweiterung des Central-Friedhofes.

Bekanntlich wurde der Central-Friedhof bereits dreimal erweitert, und wir stehen nunmehr vor der vierten Erweiterung. Diese Frage hat den Stadtrath wiederholt beschäftigt, und es sind vielerlei Projecte vorgelegen, bis endlich ein Project ausgearbeitet wurde, welches nunmehr zur Vorlage an den löblichen Gemeinderath kommt.

Nach dem ersten Projecte, welches das Stadtbauamt ausgearbeitet hat, hätte die Erweiterung in der Axe des Friedhofes stattfinden sollen, allein es wäre hiefür nothwendig gewesen, die bestehende Baumschule und den Reservegarten aufzulassen. Der Stadtrath hat daher beschlossen, weitere Vorlagen zu verlangen, bei welchen diese beiden Objecte erhalten bleiben, und das Bauamt hat zunächst ein Project ausgearbeitet, welches diesen Wunsch erfüllt; allein die Kosten der ganzen Erweiterung würden sich in diesem Falle wesentlich erhöhen. Es würde nämlich bei diesem Projecte nothwendig sein, dass ungefähr 100.000 m^3 Erde auf ein anderes Terrain überführt, dort deponiert und dann in späterer Zeit zur Anschüttung verwendet werden, auf Flächen, welche gegenwärtig nicht in Betracht kommen. Es würde also die Arbeit um circa 100.000 fl. vertheuert.

Es ist dann ein drittes Project ausgearbeitet worden, welches zwischen diesen beiden steht, d. h. wo nur eine theilweise überflüssige Verführung stattfindet, dafür aber theilweise die Baumschule erhalten wird. Auch das hat den Stadtrath nicht befriedigt, und es ist der Beschluss gefasst worden, das Bauamt zu beauftragen, ein Project auszuarbeiten, bei welchem sowohl die Baumschule und der Reservegarten erhalten bleibt, als auch die Abgrabung sich mit der Anschüttung sofort deckt. Das ist das Project 5; das erfüllt den Wortlaut des Beschlusses vollkommen. Es ist hier die Baumschule und die Gärtnerei erhalten, der Aushub und die Anschüttung decken sich, allein die ganze Anlage ist so unzweckmäßig, dass sie doch nicht den Beifall des Stadtrathes gefunden hat, weil die Baumschule und der Garten eingeschlossen gewesen wären, während es doch nothwendig ist, dass die Gärtnerei und auch die Baumschule nach außen zugänglich sind. Daraufhin hat nun der Stadtrath eine andere Erweiterung vorgeschlagen, welche alle Bedingungen erfüllt; es deckt sich die Anschüttung mit der Abgrabung, und die Baumschule kann erhalten bleiben und ist entsprechend zugänglich. Die Baumschule ist heute von erhöhter Wichtigkeit, weil nicht nur die Gärtnerei daraus Material benützt, sondern auch für die Vororte von dieser Baumschule Abtransportierungen stattfinden. Es ist also in diesem Projecte alles das erfüllt, was angestrebt wurde, und es ist auch die Erweiterung eine solche, dass sie sich den bestehenden Friedhofanlagen vollkommen anschließt.

Was die Kosten anbelangt, so war ursprünglich eine Kostenziffer von 300.000 fl. in Aussicht genommen und für die Wasserableitung ein Pauschale von 100.000 fl. eingestellt. Die Wasserableitung kann in zweifacher Weise stattfinden, entweder gegen die Liesing oder gegen die Schwechat. In beiden Fällen ist ein Betrag von circa 100.000 fl. erforderlich. Das Bauamt hat ursprünglich für die Wasserableitung in einer Weise Vorsorge getroffen, welche nicht den Beifall des Stadtrathes gefunden hat. Es ist nämlich nothwendig, für jene Wässer, welche von dem Laaerberg in den Central-Friedhof sich ergießen, einen Abzugsgraben anzubringen. Dieser Abzugsgraben hat an der jeweilig bestehenden Grenze des benützten Theiles des Friedhofes Platz gefunden, und hat jetzt das Bauamt neuerlich beantragt, den Wasserableitungsgraben wiederum unmittelbar an den erweiterten Theil anzuschließen, wie das in der Skizze 5 eingezeichnet ist.

Nur findet es der Stadtdrath nicht zweckmäßig, ein Provisorium zu schaffen. Es ist die Differenz zwischen dem zu belegenden Theile und dem ganzen Central-Fiedhofe eine zu geringe, um ein Provisorium zu schaffen; es ist daher besser, man legt den Abzugsgraben gleich an die Peripherie, dadurch sind Zwischenarbeiten erspart, und erscheint es überflüssig, heute den Abzugsgraben hier provisorisch anzulegen. Es ist der Betrag sämmtlicher Ausgaben, nicht mehr als ursprünglich projectiert war, 400.000 fl. inclusive dieser Wasserableitung.

Die Fläche — (Gem.-Rath Jedlička ruft: Aber man hört ja gar nichts!) — Diese Fläche, welche geboten wird durch die vierte Erweiterung, ist so groß, dass 20.000 Einzelngräber auf derselben untergebracht werden können. Es ist das eine Erweiterung, welche schon in nächster Zeit nothwendig ist. Es ist nämlich der Friedhof derart in Anspruch genommen, dass gegenwärtig nur bis längstens zum Jahre 1897 für die Einzelngräber Raum vorhanden sein wird. Bis die Detailprojecte ausgearbeitet sind und die ganze Arbeit in einer nicht überstürzten Weise durchgeführt ist, wird gerade das Jahr 1897 heranrücken, und es ist daher zweckmäßig, wenn sofort die Pläne ausgearbeitet werden, damit womöglich in diesem Jahre noch mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ich erlaube mir demnach, im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Es ist die Ausführung einer vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes zur Herstellung von circa 20.000 Einzelngräbern nach der Projectskizze VI mit dem approximativen Kostenbetrage von circa 400.000 fl., worin auch die Kosten der Wasserableitung inbegriffen sind, zu genehmigen."

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob durch die Belassung dieser Baumschule nicht die Parteien für die Folge sehr große Umwege zu machen haben werden, um zu ihren Gräbern, seien es Einzeln- oder andere Gräber, zu gelangen. Auch ist in der Skizze nicht recht ersichtlich, was der rothe Streifen zu bedeuten hat.

Referent: Die roth angelegten Flächen, von denen die eine sich auf der einen, die andere sich auf der anderen Seite befindet, sind solche, welche die Erweiterung betreffen. Die eine ist eine solche, wo abgegraben, die andere eine solche, wo angeschüttet wird. Es war nämlich sehr schwierig, solche zwei Flächen aufzufinden, welche sich an das Territorium anschließen, das jetzt schon benützt ist, und die gleichzeitig Aushub und Anschüttung decken, was in Bezug auf die Kosten sehr wichtig ist. Was die Zugänglichkeit anbelangt, so sind die Diagonalstraßen in solcher Weise angelegt, dass man vom Haupteingange des Friedhofes in möglichst kurzer Richtung zu den neu benützten Theilen gelangen kann. Was die Baumschule betrifft, so ist es doch selbstverständlich, dass man trachten muss, dass sie endlich einmal verlegt werde, aber momentan kann das nicht geschehen, und es war ein Ausweg nothwendig, um allen diesen widerstreitenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es ist die Ausführung einer vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes zur Herstellung von circa 20.000 Einzelgräbern nach der Projectskizze VI mit dem approximativen Kostenbetrage von circa 400.000 fl., worin auch die Kosten der Wasserableitung inbegriffen sind, zu genehmigen.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1304, Beilage Nr. 46. Es betrifft die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 245 im III. Bezirke und die Auflassung eines Theiles der Löwenherzgasse. Es ist nämlich die Firma Voigt um die Parcellierung ihres Grundes und zugleich auch um Auflassung der Löwenherzgasse eingeschritten. Die Löwenherzgasse wurde im Jahre 1875 auf Ansuchen einiger Grundeigenthümer, welche dort parcelliren wollten, vom Gemeinderathe genehmigt. Sie befindet sich unmittelbar neben der Haidingergasse, welche eine Hauptverkehrsstraße der Zukunft ist. Die Haidingergasse schließt sich unmittelbar an die Keinergasse an und wird eine Verbindung zwischen der Landstraßer Hauptstraße und der Erdbergerlände. Die Löwenherzgasse ist jedoch nur eine ganz kurze Straße zwischen der zukünftigen Schwalmgasse und Erdbergstraße. Sie hat keinen weiteren Verkehrswert, weil zwischen ihr und der Haidingergasse nur zwei Häuser sich befinden. Es ist also da wirklich nur ausschlaggebend, was die jeweiligen Grundbesitzer mit ihrem Grunde anfangen wollen, und es ist nicht zweckmäßig, wenn die Gemeinde überflüssiger Weise Straßen erhält, welche nicht eclatant im Verkehrsbedürfnisse gelegen sind.

Es hat der Stadtrath dem zufolge auch den Beschluss gefasst, im Gemeinderathe den Antrag der Auflassung der Löwenherzgasse zu stellen. Gleichzeitig werden auch die Parcellierungsbedingnisse vorgelegt. Die Parcellierung fällt wohl in die Competenz des Stadtrathes, allein das Präsidium hat sie auch unter die Anträge aufgenommen, und ich erlaube mir daher, sowohl die Parcellierungsbedingnisse als auch den ersten Antrag, den ich skizzirt habe, zur Verlesung zu bringen.

Der Stadtrath beantragt (liest):

„1. Der mit Mag.-Z. 218883 ex 1875 genehmigte und im beiliegenden Plane mit den Buchstaben a b und c d bezeichnete Theil der Löwenherzgasse ist aufzulassen.

2. Nach erfolgter Genehmigung der Auflassung dieses Straßentheiles ist gegen die beabsichtigte Parcellierung auf zwei Baustellen gegen dem kein Anstand zu erheben, dass

a) der zur Durchführung der Göllnergasse entfallende Grund per 945·49 m² gemäß den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, R.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden zwei Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) mit Rücksicht auf die Auflassung der Dietrichgasse längs der Baustelle I auf derselben vorgemerkt werde, dass an der Seite der gegen die Dietrichgasse von der genannten Realität noch bestehenden Straße weder Öffnungen noch Dachtraufen hergestellt werden dürfen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es handelt sich darum, dass eine Straße, welche projectiert ist, aufgelassen werden soll, und zwar ausschließlich zu Gunsten eines Privaten. Es werden also nach dem Antrage des Stadtrathes wieder die Interessen eines Privaten den allgemeinen, öffentlichen Interessen vorgezogen. (Rufe links: Das ist nichts Neues!) Sie werden mir nicht zumuthen, dass ich dem zustimme. Welche Beweggründe der Stadtrath für seinen Antrag hat, habe ich nicht vernommen, weil es geradezu unmöglich ist, den Herrn Referenten trotz der angespanntesten Aufmerksamkeit zu verstehen. Ich weiß nicht, warum die Straße aufgelassen wird, ich weiß nicht, warum sie unnöthig ist, ich weiß gar nichts. Aber das eine kann ich mir denken, dass die Straße nicht zu dem Zwecke projectiert worden ist, weil sie unnöthig ist, sondern damals, als der Gemeinderath diese Straße beschlossen hat, war sie nöthig. Irgend welche Gründe, warum sie jetzt nicht nothwendig ist, sind seit der Zeit nicht eingetreten, und ich würde Sie dringend bitten, in diesem Falle dem Stadtrathe unrecht zu geben. Derartige Beschlüsse werfen auf den Gemeinderath ein sehr böses Licht. Es sind nur Privatinteressen, warum die Straße aufgelassen wird, es gibt keinen anderen Grund, und ich sehe nicht ein, warum wir hier sein sollen, um Privaten irgend welche Gefälligkeiten zu erweisen. Ich werde daher gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Referent: Es war etwas unruhig, daher ist es erklärlich, wenn der geehrte Herr Vorredner meine Ausführungen nicht vollkommen verstanden hat.

Die Haidingergasse ist zwei Häuser von der Löwenherzgasse entfernt. Die Haidingergasse ist als Verkehrsstraße vom Gemeinderathe beschlossen worden; sie ist die Fortsetzung der Keinergasse und verbindet die Landstraßer Hauptstraße mit der Erdbergerlände. Unmittelbar neben der Haidingergasse, zwei Häuser weit entfernt, waren im Jahre 1875 zwei unparcellierte Gründe. Einen Theil dieser unparcellierten Gründe haben die Eigenthümer verwerten wollen, und darum sind sie um eine Parcellierung dieser Gründe eingeschritten, um dieselben möglichst zweckmäßig zu verwerten. Darum wurde ein ganz kleines Stück dieser Löwenherzgasse eröffnet. Ein weiteres kleines Stück dieser projectierten Gasse geht zur Dietrichgasse, respective Schwalmgasse.

Es wird die Dietrichgasse etwas abgeschwenkt und wird dann den Namen „Schwalmgasse" führen, weil sie in die Verlängerung der bestehenden Schwalmgasse fällt. Ein kleines Stück der Fortsetzung fällt in einen Grund, der heute parcelliert werden soll und Herrn Voigt gehört. Herr Voigt will seinen Grund parcellieren, wie es ihm angenehm ist, so wie früher die anderen Eigenthümer ihre Gründe parcellieren wollten, wie es ihrer Verwertungsart entsprochen hat. Es soll dort ein großes Magazins- und Beamtengebäude errichtet werden, und daher wäre die Straße in diesem Theile nicht nothwendig. Jenseits der Dietrichgasse ist die Roth'sche Realität. Auf dieser ist vor kurzem eine große Fabrik errichtet worden. Es ist also gar keine Aussicht vorhanden, dass diese Gasse je weiter projectiert werden kann. Sie ist auch heute nicht weiter projectiert als bis zur Dietrichgasse, und auch die Eigenthümer, welche in der Richtung der Gasse Realitäten besitzen, haben sich

ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass eine Verlängerung gegen die Donauländе nicht nothwendig ist, weil dort große Fabriksanlagen sind. Wir sollen solchen Anlagen entgegenkommen; es liegt in unserem Interesse, wenn in jener Gegend, welche dazu geeignet ist, solche Anlagen errichtet werden. Und die Donauländе ist gewiss eine solche Gegend, welche für die Errichtung großer Fabriksanlagen geeignet ist. Es sind dort die Gaswerke, die Roth'sche Fabrik und andere große Etablissements, Zimmermannsplätze u. s. w. Es ist gewiss gerechtfertigt, wenn man dort nicht überflüssiger Weise eine Straße herstellt, welche der Gemeinde gewiss Geld kostet.

Im Jahre 1875 ist die Straße nicht darum gemacht worden, um einem Verkehrsbedürfnisse zu dienen, sondern damit die Privaten ihre Gründe verwerten können. Wenn nun heute ein anderer Privater an uns nicht die Anforderung stellt, seinetwegen eine Straße zu machen, so können wir das nur freudig begrüßen, und wir können nicht die Interessen dieses einen Privaten vielleicht den Interessen des anderen opfern. Öffentlichen Interessen kann man sie opfern, aber nicht damit ein Privater gegenüber einem anderen einen Vortheil hat.

Ich ersuche Sie daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Mit Rücksicht auf die Aufklärung, welche der Herr Referent gegeben hat, verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Jedlicka: Das Ding kommt mir sonderbar vor. Wie schon Gem.-Rath Dr. Lueger sagte, ist einmal dort eine Straße beschlossen worden; es sind auch einige Häuser aufgeführt worden, und jetzt höre ich von dem Herrn Referenten, dass auf der anderen Seite, wo die Gasse durchgehen sollte, Fabriksgebäude erbaut wurden. (Referent: Ein Magazin und ein Beamtengebäude!) Es sei, was es will. Wer erlaubt denn das? Wo ist das Stadtbauamt? Wenn man auf einer Seite einen Theil der Häuser erbauen lässt und erlaubt auf der anderen Seite, die Gasse zu verbauen, welche Logik liegt darin? Das scheint von langer Hand vorbereitet zu sein, damit man einmal die Ausrede gebrauchen kann, es ist bereits ein Haus dort. Wenn der Gemeinderath einmal etwas beschlossen hat, so hat das Stadtbauamt nicht das Recht, dort ein Haus errichten zu lassen. Ich verwahre mich gegen ein solches Vorgehen.

Gem.-Rath Eigner: In erster Linie stelle ich an den Herrn Referenten die Anfrage, ob die Baustellen I, II, III zu dieser Realität gehören, wo diese Gasse aufgelassen werden soll.

Referent: Nein. Die Baustellen I, II, III sind selbständige Baustellen, welche mit dieser Realität nichts zu thun haben.

Gem-Rath Eigner: Hat der Besitzer dieser Gruppe auch in seinem Gesuche angeführt, aus welchem Grunde er die Gasse aufgelassen haben will, und hat der Referent des Bauamtes, der darüber zu entscheiden hat, nach diesem Grunde gefragt und sich erkundigt, was der Betreffende hinbauen will? Wenn er Zinshäuser hinbauen wollte, würde die Gasse für ihn zweckmäßig sein; der Besitzer wird also die Absicht haben, etwas anderes hinzubauen, eine Fabrik, ein Magazin oder eine andere Anlage. Vielleicht könnte der Herr Referent Auskunft geben, was dort gebaut wird. An der unteren Seite in der Verlängerung der Keiner- und Dietrichgasse sind auch Objecte. Ich frage, ob diese Objecte auch zu diesem Complexe gehören?

Bürgermeister: Es geht nicht, Dialoge zu führen.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte den Herrn Referenten, Aufschluss zu geben, wie sich die Sache verhält.

Referent: Die Herren haben eine kleine Planskizze. Wo das Wort Löwenherzgasse steht, ist bereits ein verbauter Theil; es sind dort drei Häuser beiderseits. Dann kommt die Göllnergasse, dann das Stück, wo die Gasse projectiert war, dann die Dietrichgasse und endlich die Roth'sche Realität; wo die Gasse gar nie projectiert war, wurde vor kurzem eine Fabrik errichtet. Wo die punktierten Linien sind, will Voigt ein großes Depot und ein Beamtengebäude aufführen. Er braucht dort keine Gasse; sie ist ganz überflüssig und kann nie weiter geführt werden, weil bei Nr. 15 der Dietrichgasse die Roth'sche Realität ist. Die Gemeinde hat kein Interesse, dort gegen das Interesse des Privatbesitzers die Gasse aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Dr. Daum: Es ist gesagt worden — und da stimme ich mit dem ersten Herrn Redner überein — dass nicht Privatinteressen öffentlichen Interessen vorgezogen werden sollen. Aber die Gegner dieses Stadtraths-Antrages scheinen von dem Grundsatze auszugehen, dass man etwas darum, weil es dem Privatinteresse eines bestimmten Mannes entspricht, auch nicht bewilligen darf.

Hier ist gerade ein Fall, wo die Privat-Interessen und die öffentlichen Interessen Hand in Hand gehen. Das Privat-Interesse des betreffenden Parcellierungswerbers liegt hier darin, dass er seine ganze Realität zu gewerblichen Zwecken verbauen kann. Das öffentliche Interesse wird dadurch nicht gefährdet, dass wir genöthigt werden, die neue Straße zu erhalten, zu bauen, zu canalisieren, die Beleuchtung einzuführen u. s. w.

Das öffentliche Interesse ist auch dadurch nicht engagiert, dass wir eine neue Verkehrsstraße geschaffen haben; denn zu einer solchen ist nicht das geringste Bedürfnis vorhanden. Ich bitte zu bedenken, wo geht denn die Löwenherzgasse? Sie hat dieselbe Richtung wie einerseits die Wassergasse, andererseits die Haidingergasse, sie geht von der Landstraßer Hauptstraße zum Donaucanal, wo eine Brücke weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hinführt.

Wenn man einmal dort eine Brücke führt, in der Richtung der Löwenherzgasse wird gewiss keine geführt werden, weil auch drüben kein Verkehrsbedürfnis dafür spricht. Denn jenseits liegt der Prater, wo ein bedeutender Verkehr nicht zu erwarten ist. Nun ist die Löwenherzgasse zwei Häuser von der Haidingergasse entfernt, also ein Verkehrsbedürfnis absolut nicht vorhanden. Wenn man fragt, warum man seinerzeit die Löwenherzgasse eröffnet hat, so hat der Herr Referent darauf schon geantwortet. Damals war es ein Privatinteresse, dem man zuhilfe kam — ich will nicht untersuchen, aus welchen Motiven — heute ist es aber nicht der Fall. Wenn aber die Löwenherzgasse bis zur Dietrichgasse durchgeführt wird, kann sie auch nicht weiter kommen, weil dem präjudiciert ist durch die Bewilligung, die dem Herrn Roth gegeben wurde. Die Gasse wird also nie fortgesetzt. Ich bitte somit, nicht zu glauben, dass es sich hier um eine Schädigung der öffentlichen Interessen durch ein Privatinteresse handelt, sondern eben, wie der Stadtrath es richtig begründet hat, versichert zu sein, dass unsere Interessen Hand in Hand gehen mit dem Privatinteresse, denn es kann die dortige Gegend gewiss nur gewinnen, wenn ein größeres gewerbliches Etablissement errichtet wird, mehr, als wenn dort eine todte Gasse geschaffen wird, für die wir unnöthige Auslagen haben.

Ich bitte, dem Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist ganz merkwürdig, dass über diesen Gegenstand lauter Mitglieder des Gemeinderathes sprechen, und zwar dafür sprechen, welche nicht dem III. Bezirke angehören, daher über die Vergangenheit vielleicht nicht gut unterrichtet sind.

Als dieser Stadttheil zu verbauen begonnen wurde, haben dies die Landstraßer mit Freude begrüßt; ich appelliere da wirklich an diejenigen, welche dem III. Bezirke angehören, ob das nicht richtig ist. Also, es wurde mit Freude begrüßt, dass endlich einmal mit der Verbauung begonnen wurde. Damals wurde die Errichtung und Durchführung der Löwenherzgasse beschlossen. Diese Gasse, meine Herren, ist derzeit freilich keine Verkehrsstraße, wie die Kärnthnerstraße, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein Verkehr dort nicht möglich und erst im Beginne der Entwicklung ist; wenn Sie alle Straßen unterbinden, ist es auch nicht möglich, dass er sich in Zukunft einstelle. Warum wird die Gasse aufgelassen? Weil Herr Voigt dort ein Magazin hinbauen will. Gar nichts anderes! Sie werden zugestehen, dass es eigenthümlich ist, die Interessen eines Bezirkes dadurch zu wahren, dass man eine Straße auflässt und dem betreffenden Verbauer gestattet, ein Magazin zu bauen. Von Magazinen wird aber die Bevölkerung nicht reich, das wird jeder zugeben. Es liegt vielmehr im Interesse der Bevölkerung, dass die Straße durchgeführt werde; deswegen ist sie projectiert, deswegen hat sie der Gemeinderath beschlossen, und deswegen soll sie aufrecht erhalten werden. Wohin kommen wir mit den ewigen Beschlüssen, wenn wir sie im nächsten Jahre oder in ein paar Jahren wieder ändern? Es ist merkwürdig: im Jahre 1875 hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf ein Privatinteresse beschlossen, die Straße durchzuführen, jetzt beschließt man, gewiss aus Privatinteresse, sie wieder aufzulassen, sicher ohne zwingenden Grund. Wenn der Mann etwas anderes hinbauen wollte, wovon die Bevölkerung einen Nutzen hat — à la bonheur, dann könnte man das thun! Fragen Sie übrigens die Techniker, ob es zweckmäßig ist, so kleine Gassen, Stümpfe möchte ich sagen, zu haben. Jetzt ist die Gasse, glaube ich, drei oder vier Häuser lang. Sie hat keine Zukunft, aber wenn sie durchgeführt wird, wird sie eine Zukunft haben. Sie schädigen den III. Bezirk, und Sie haben ihn schon geschädigt durch Auflassung anderer Gassen; die dortige Gegend ist nicht dazu da, damit der Gemeinderath Experimente macht und fort und fort Gassen auflässt. Aufgabe des Gemeinderathes ist es, Communicationen zu schaffen, nicht aber bereits bestehende zu unterbinden, und daher empfehle ich Ihnen nochmals, den Anträgen des Stadtrathes nicht zuzustimmen.

Man weiß im III. Bezirke, warum dieser Antrag gestellt wird. Es ist ja eine Commission dort gewesen, und man hat sich dabei auch um die öffentlichen Interessen bekümmert, die angeblich im Spiele sein sollen, es ist aber keine Auskunft darüber ertheilt worden. Wenn die Herren den Anträgen des Stadtrathes zustimmen, so können Sie es den Leuten nicht verdenken, dass man sagen wird, Voigt ist ein großer Mann und die Herren haben für Voigt gestimmt!

Gem.-Rath Eigner: Ich muss constatieren, weil einige Herren gesagt haben, dass ich den Plan nicht verstehe, dass ich gemeint habe, die Fabrik befindet sich hinter dieser Löwenherzgasse. Auf diesem Platze ist die Fabrik nicht, aber wie aus dem ganzen zu ersehen ist, soll ein Magazin hingebaut werden, wo vielleicht Hadern aufgehängt, getrocknet und gesammelt werden, um dann zu Schiff nach Pest geschickt zu werden. Ich glaube auch, je mehr man den Verkehr erleichtert, desto besser ist es für jedermann. Warum hat man denn den Mann nicht gefragt, was er eigentlich hinbauen will? Denn so kommt er vielleicht und baut dort dann etwas, was in sanitärer Beziehung unzulässig und einer Großstadt unwürdig ist. Mit so etwas soll er hinausgehen außer den neuen Linien, da ist Platz genug. Ich ersuche also die sämmtlichen Herren Vertreter, den Antrag des Referenten abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Obwohl ich auch nicht die Ehre habe, dem III. Bezirke anzugehören, muss ich doch in dieser Frage das Wort nehmen, weil hier wirklich eine principielle Frage zur Austragung kommt, nämlich, dass wir heute mit einem Principe brechen, welches aus einer Zeit herrührt, die ich mit einem Ausdrucke, den ein Herr Vorredner einmal bei einer anderen Gelegenheit gebrauchte, die Linearzeit nennen möchte, wo man ganz unbekümmert um das, was eigentlich nothwendig ist, mit dem Lineal überall möglichst viele Striche zog, die Complexe möglichst verkleinerte, schachbrettförmig parcellierte und auf die Bedürfnisse einer Großstadt und die Entwicklung des Gemeinwesens gar keine Rücksicht nahm. Wir haben dies in unserer alten Stadt vor circa 15 bis 20 Jahren gesehen und sehen es nun auch in den neuen Bezirken; so oft ein solches Referat in den Stadtrath kommt, werden die Straßen in einer Weise gezogen, die wirklich haarsträubend ist. In den entlegensten Gegenden findet man ganz winzige Bauten, nur damit recht viele Straßen entstehen, die dann die Gemeinde erhalten muss. Für die betreffenden Hauseigenthümer ist es ja recht hübsch, möglichst viele Gassenfronten nach allen Seiten zu haben, aber in dem Augenblicke, wo das Bedürfnis herantritt und es sich zeigt, dass man einen größeren Complex braucht, weil man auf diesen kleinen Plätzen größere Baulichkeiten nicht ausführen kann, tritt wieder die Nothwendigkeit heran, dieses Linearsystem ein wenig einzuschränken. Dies geschieht hier, und dies wird der Gemeinderath noch in sehr vielen anderen Fällen thun müssen. Ich glaube also im gegebenen Falle, auch wenn man nicht die Ehre hat, dem III. Bezirke anzugehören und somit diese specielle Platzkenntnis nicht hat, dass doch jedermann mit seiner allgemeinen Localkenntnis und einem Überblicke über die Karte sagen muss, ein wirkliches Bedürfnis nach dieser Gasse ist gar nicht vorhanden, weil, wie schon ein Vorredner hervorgehoben hat, einige Häuser daneben eine ganz gute Communication vorhanden ist. In der Zeit, wo diese Baulinie gezogen wurde, hätte man am liebsten bei jedem Hause eine Baulinie gezogen; das hat sich recht hübsch auf dem Plane gemacht, Strich an Strich. Über das sind wir, Gott sei Dank, hinaus, und ich glaube, dass der Herr Vorredner, der meiner Meinung nach den sehr bezeichnenden Ausdruck der Linearmenschen erfunden hat, sich auch ein wenig an die Linearzeit halten sollte, wo die Linearmenschen diejenigen waren, welche die erste Rolle gespielt haben. Glücklicherweise ist das nicht mehr der Fall, und wir können es nur mit Freude begrüßen, dass heute eine Reihe von Technikern da ist, die nicht mehr zu den Linearmenschen zählen und die unsere Bestrebungen in dieser Richtung im Stadtrathe und im Gemeinderathe unterstützen. Ich bitte daher, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Noske: Ich habe bereits im Stadtrathe für die Aufrechthaltung dieser Gasse gesprochen und werde auch hier dafür stimmen und um das zu thun, habe ich mir erlaubt, das Wort zu ergreifen. Ich sehe mich dazu veranlasst, weil ich meinerseits deswegen, weil ich für die Aufrechterhaltung dieser Gasse stimmen werde, nicht in den Verdacht kommen will, als ob ich den Argumenten, welche einer der Herren Vorredner gebracht hat, beistimmen

oder dieselben theilen würde. Es ist gesagt worden, es geschehe aus Connivenz gegen Private. Diese Behauptung kann und will ich nach der Sachlage bezüglich der Herren, welche für die Auflassung der Gasse stimmen, nicht unerwidert lassen.

Es steht die Sache so, dass der eine der Meinung ist, die Gasse sei eine nothwendige Fortsetzung einer anderen Gasse, und der andere, dass sie nicht nothwendig sei. Der Einfluss eines Privatinteresses ist in diesem Falle nicht maßgebend gewesen, und ich möchte meine Collegen im Stadtrathe, welche für die Auflassung der Gasse sind, gegen diese Argumentation verwahren. Mich hat der Umstand dazu bestimmt, dafür zu stimmen, dass die Gasse erhalten bleibe, weil sie eine Fortsetzung in der Dietrichgasse findet und eine größere Verkehrsader sein wird; sodann der Standtpunkt, dass hinter dem bereits verbauten Theil der Löwenherzgasse Häuser sich befinden und die Hausbesitzer auf Grund der bestehenden Baulinie gebaut haben und der Meinung waren, dass diese Gasse fortgesetzt wird; für diese wäre es eine Schädigung, abgesehen davon, dass der Verkehr verkürzt wird, wenn die Gasse aufgelassen wird; deshalb werde ich für die Beibehaltung der Gasse stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da ich Vertreter des III. Bezirkes bin, fühle ich mich veranlasst, einige Bemerkungen an diesen Gegenstand zu knüpfen.

Der Gegenstand ist vor längerer Zeit im Stadtrathe zur Verhandlung gekommen, und der Herr Referent hat den Antrag gestellt, es solle vorerst ein Augenschein vorgenommen werden, damit die Stadträthe aus eigener Wahrnehmung sich ein Urtheil über die Situation bilden können. Der Augenschein hat stattgefunden, es waren acht bis zehn Stadträthe dort, der Magistrats-Referent, Bauamts-Referent und auch die Vertreter des Bezirksausschusses waren anwesend. Die Angelegenheit ist an Ort und Stelle genau besprochen worden, und man hat sich die ganze Umgegend angesehen; soweit ich mir eine Meinung bilden konnte über die Ansichten der Herren, glaube ich, war die Majorität derselben der Ansicht, dass ein öffentliches Interesse nicht besteht, die Straße, um deren Auflassung es sich handelt, respective deren Auflassung beantragt wird, aufrecht zu halten: Es hat der Herr Referent hingewiesen, dass zwei Häuser weiter stromabwärts die Haidingergasse von der Landstraßer Hauptstraße hinunterführt bis auf den Quai am Donaucanal. Nebenan ist die Richard Löwenherzgasse, die nie und nimmer, wie bereits der Herr Referent gesagt hat, verlängert werden kann und auch nicht projectirt ist. Überdies ist dort die Roth'sche Fabrik gebaut worden, die in absehbarer Zeit nicht umgebaut und nicht wegkommen wird. Hiedurch ist eine Verlängerung der Richard Löwenherzgasse ausgeschlossen. Die Polizei und das Stadtbauamt sagen in ihrer Aeußerung: Es ist nicht das geringste Verkehrsbedürfnis nach einer Verlängerung der Straße vorhanden. Der Magistrats-Referent sagt auch, dass ein besonderes Verkehrsinteresse nicht besteht, und nur weil die Anrainer, die Herren, welche in der Richard Löwenherzgasse schon Häuser gebaut haben, bei einer früheren Commission gegen die Auflassung protestierten, hat sich der Magistrats-Referent auch dagegen ausgesprochen. Es ist also eigentlich die Sache so: Es steht Privatinteresse gegen Privatinteresse. Die Hausherren in der kurzen Richard Löwenherzgasse sagen: Es wäre ihnen lieber, wenn die Magazine nicht gebaut würden, und Voigt mit seiner Realität sagt: Er kann nicht verbauen, wenn ihm nicht diese Art der Verbauung gestattet wird. Es ist aber von anderer Seite wieder darauf verwiesen worden, dass, wenn statt der Magazine Zinshäuser dort gebaut werden, gerade den Hausherren in dem kurzen Stücke der Richard Löwenherzgasse durch die neuen Wohnungen Concurrenz geschaffen würde. (Gelächter links.) Sie können ja darüber lachen, andere Leute sind eben dieser Meinung, und zwar deswegen, weil ja erst Ansiedlungen von Unternehmungen, von Etablissements stattfinden müssen, welche Arbeit und Verdienst schaffen. Das findet auch dort unten statt. Es finden in dieser Gegend nur Verbauungen in großen Complexen statt. Wenn Sie sich die ganze Partie anschauen, so sehen Sie, dass große Fabriken sich ansiedeln, während in den Wohnhäusern Leute wohnen, welche in den Fabriken Beschäftigung haben. Mir ist es ganz gleichgiltig, wie der Gemeinderath entscheidet, ich habe gar kein Interesse daran, dass so oder so entschieden werde; aber das eine glaube ich mit ruhiger Überzeugung aussprechen zu können: ein öffentliches Interesse besteht nicht, sondern es handelt sich lediglich um zwei gegenüberstehende Privatinteressen. In diesem Sinne möge der Gemeinderath entscheiden.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe leider schon öfters Gelegenheit nehmen müssen, mich gegen Planvorlagen aussprechen zu müssen. Wenn heute eine andere Planvorlage da wäre, wäre vielleicht die Debatte nicht so ausgedehnt worden, als es geschehen ist. Das Object, um das es sich handelt, ist ja dem Zeichner und denjenigen, die sich damit beschäftigt haben, selbstverständlich klar. Uns ist dies nicht so klar, wenn wir nicht auch die Nachbargründe sehen; gerade bei Straßenregulierungen spielen die Nachbargründe eine große Rolle. Man soll eine Straße nie darnach beurtheilen, wie sie sich auf eine Länge von 30, 50 oder 100 m entwickelt, sondern welche Punkte sie zu verbinden hat. Darin liegt der erste Zweck einer Straße. Sehen Sie, wenn der Plan nach einem etwas kleineren Maßstabe gemacht und in der Richtung hinauf zu, auf der linken Seite, weiter ausgedehnt worden wäre, so dass wenigstens die Erdbergstraße oder die Landstraßer Hauptstraße ersichtlich wäre, dann würden wir uns alle darüber klar sein, dass die eigentliche Verbindungslinie zwischen dem Donaucanale, respective der Dietrichgasse und Landstraßer Hauptstraße nur die Haidingergasse sein kann. Das würden Sie aus dem Plane sofort ersehen, und die Herren, welche dort bekannt sind, werden dies ohne Plan auch zugeben.

Es ist selbst für denjenigen, der den Bezirk näher kennt, viel leichter, aus einer solchen Skizze sich die Überzeugung zu verschaffen, als an Ort und Stelle, besonders, wenn wie hier verschiedene Verhältnisse bestehen, dass die Haidingergasse jene Gasse ist, welche bestimmt ist, den Verkehr von der Landstraßer Hauptstraße und Erdbergstraße zur Dietrichgasse, respective dem Donaucanale zu vermitteln. Das ist keine Frage. Die Löwengasse nun kann ja überhaupt nur gedacht sein als eine Verbindung der Göllnergasse und Erdbergstraße. Eine Verkehrslinie kann diese Verlängerung absolut nicht genannt werden. Das wäre zu weit gegangen. Schauen Sie sich nur diesen Block an, da finden Sie wirklich, dass viele Straßen und kleine Baublöcke und womöglich gar keine Höfe sind. Ich habe neulich schon einmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass wir sehr viel Geld für sanitäre Zwecke ausgeben, und dass wir dann hier Baulinien bestimmen, aus welchen Baublöcke heraus resultieren, die geradezu ein sanitärer Scandal genannt werden müssen. Man kann nur aufs tiefste beklagen, dass solche Baulinien mit kleinen Baublöcken bestimmt werden, auf denen nur vielleicht 4 oder 6 oder höchstens 8 Häuser Platz haben und wo dann natürlich, wie das heutzutage schon leider der Fall ist, jeder Hofraum auch noch in der brutalsten Weise ausgenützt wird. So

schaffen wir vorne Licht und Luft und hinten vermauern wir alles. Was wir auf der einen Seite mit sehr vielen Kosten gutzumachen suchen, machen wir gleichzeitig wieder schlecht, indem wir kleine Baublöcke schaffen. Dem muss einmal ein Ende gemacht werden. Wir müssen größere Baublöcke schaffen, damit wir es wenigstens ermöglichen, dass zwischen den zusammenstehenden Häusern eines solchen Blockes etwas größere Höfe und Hofräume, vielleicht sogar hie und da grüne Fleckchen übrig bleiben, wie wir es in manchen Bezirken heute noch haben, aber, wenn wir so fortarbeiten, im Laufe von 20 bis 30 Jahren auch nicht mehr haben werden. Gott sei's geklagt.

Das ist auch wieder eine solche Straße, das ist wieder nur eine Speculationsstraße, bei der der betreffende Mann weiter gar nichts im Auge gehabt hat, als: Wie viel trägt das? Wie viel Percent wird das abwerfen? Wie theuer kann das ausgeschrotet werden? Wo sich aber der Betreffende gar nicht gefragt hat: Ist das schön? Ist das gut? Ist das praktisch? Ist das sanitär richtig? Nein, sondern eine Ausschrotung, eine ganz ordinäre Ausschrotung eines Bauplatzes ist es, und dem wollen wir entgegentreten, und ich begreife gar nicht, dass Sie dagegen eine Opposition erheben. Wenn jemand von der Löwenherzgasse in die Dietrichgasse kommen will, so geht er um diese zwei Häuser, um diese 20 oder 25 m weiter um die Ecke und ist schon durch die Haidingergasse dort, wo er hinkommen will, und wenn jemand hinauf will, so ist naturgemäß die Haidingergasse diejenige, durch die er zur Landstraßer Hauptstraße kommt. Ich bitte Sie, ich möchte geradezu demonstrativ dem zustimmen, was uns heute der Stadtrath vorschlägt, weil das einmal etwas ist, was wir begrüßen können.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Wenn man dem Gemeinderathe den Vorwurf machen will, dass er den Privatinteressen nachgibt, so kann man das nicht dem heutigen Gemeinderathe vorwerfen, sondern nur dem Gemeinderathe von 1875. Damals war es wirklich ein Nachgeben gegenüber Privatinteressen. Der Gemeinderath hat sich wahrscheinlich gedacht, wenn wir die Gasse bewilligen, kommt eine Menge Zinshäuser dorthin, das sind Steuerobjecte, und wir haben so auch etwas davon. Wenn man aber etwas weiter blickt, so muss man sagen, es ist nicht zweckmäßig, wenn man alles so zerschneidet und in dieser Weise ausschrotet. Denn es ist jedenfalls besser, es werden größere Parcellen geschaffen, und hauptsächlich in einer Gegend, welche in erster Linie doch für industrielle Anlagen geeignet ist, und das ist die Donauländе. Von der Durchführung der Gasse weiter nach oben oder nach unten ist keine Rede, das habe ich schon wiederholt betont. Zwei Häuser weiter ist die Haidingergasse, welche eine wirkliche Verkehrsstraße ist. Der Gemeinderath soll das Geld zusammenhalten, um wirkliche Verkehrsstraßen, nicht aber um eine Menge solcher Winkelgassen zu schaffen. Die Parcellierungsbedingungen habe ich heute bekanntgegeben, und die Herren können daraus entnehmen, dass von Seite Voigts viel mehr abgetreten wurde, als er verpflichtet ist. Die Herren, welche in der jetzigen Löwenherzgasse gebaut haben, können ihre Häuser viel besser verwerten, wenn sie einen schönen und zweckmäßigen Ausgang gegen die Haidingergasse finden. Das wird sofort geschehen. Ich bitte daher, den Anträgen des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden. Jene Herren, welche mit den Anträgen nicht einverstanden sind, müssen dies dadurch zum Ausdrucke bringen, dass sie dagegen stimmen. Jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der mit M.-Z. 218883 ex 1875 genehmigte und im beiliegenden Plane mit den Buchstaben a b und c d bezeichnete Theil der Löwenherzgasse ist aufzulassen.

2. Nach erfolgter Genehmigung der Auflassung dieses Straßentheiles ist gegen die beabsichtigte Parcellierung auf zwei Baustellen gegen dem kein Anstand zu erheben, dass

a) der zur Durchführung der Göllnergasse entfallende Grund per 945·49 m² gemäß den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, R.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden zwei Baustellen alls Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) mit Rücksicht auf die Auflassung der Dietrichgasse längs der Baustelle I auf derselben vorgemerkt werde, dass an der Seite der gegen die Dietrichgasse von der genannten Realität noch bestehenden Straße weder Öffnungen noch Dachtraufen hergestellt werden dürfen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

24. Referent Bürgermeister Dr. Prix: Es ist Ihnen bekannt, dass ich bei der Licitation des Hauses Nr. 1 Stock-im-Eisenplatz sae. des Wiener Bürgerspitalfonds erschienen bin und dasselbe für diesen Fond um den Schätzwert von 485.000 fl. erstanden habe. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass es vorher nicht möglich gewesen ist, die Zustimmung des Stadtrathes oder gar des Plenums des Gemeinderathes hiezu einzuholen. Der Grund, der mich aber bewogen hat, bei dieser Licitation zu erscheinen und das Haus für den Fond zu erstehen, war der, dass nach den Erhebungen des Stadtbauamtes selbst für den Fall eines Umbaues des Hauses eine sichere Rente von 4·1 Percent zu gewärtigen ist, wobei auch die Steuerfreiheit bereits amortisiert erscheint. Das scheint nun für den Wiener Bürgerspitalfond eine zweckmäßige Capitalsanlage zu sein, nebenbei kann mit dem Umbaue auch noch der Zweck seitens der Gemeinde erreicht werden, dass ein großes Verkehrshindernis auf einem der schönsten Plätze der Stadt beseitigt erscheint, während, wenn dieses Haus in die Hände von Privaten gekommen wäre, die Gefahr bestanden hätte, dass

bei dem Umstande, als es sich ja in sehr gutem baulichen Zustande befindet, noch lange Zeit dieses Verkehrshindernis bestände. Ich habe daher, meine Herren, die Bitte zu stellen, dass Sie diesen Ankauf für den Wiener Bürgerspitalfond genehmigen und auch genehmigen, dass aus den vorhandenen Wertpapieren des Fonds der Kaufschilling bestritten werde, wobei es selbstverständlich ist, dass Sie den Bürgermeister ermächtigen müssen, den Zeitpunkt für diese Zahlung nach Maßgabe der Bedingnisse zu bestimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin von meinem Club beauftragt, zu erklären, dass wir den Anträgen des Herrn Bürgermeisters zustimmen werden. (Bravo! rechts.) Es ist in diesem Falle der richtige Weg eingeschlagen worden, und ich kann noch die Erklärung beifügen, dass, wenn in Hinkunft in ähnlicher taktvoller Weise bei derlei Fragen vorgegangen wird, die Opposition des Wiener Gemeinderathes sich nie als ein hemmendes, sondern immer nur als unterstützendes Glied der Gemeindeverwaltung erweisen wird. (Bravo! Bravo!)

Ich ersuche nur den Herrn Vorsitzenden, zu constatieren, ob 92 Mitglieder anwesend sind, weil es sich hier doch auch um die Veräußerung eines beweglichen Gutes handelt und dazu die Anwesenheit von 92 Mitgliedern erforderlich ist.

Referent: Ich glaube, meine Herren, dass diese Auffassung nicht ganz richtig ist. Es handelt sich ja um die Zahlung des Kaufpreises, also um die Veränderung des Fructificates — nicht um eine Veräußerung —, die in der Genehmigung des Kaufes ganz von selbst gelegen ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur bemerken, dass in dem Antrage selbst steht: Der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere u. s. w. zu überlassen. Es heißt nun in § 52 lit. i): „Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut sowie die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. ö. W." Es ist zweifellos, dass hier eine Veräußerung vorliegt, und ich habe das nur erwähnt, um die Sache nach allen Richtungen formgiltig zu beendigen. Ich will die Herren nicht — wie soll ich denn sagen? — in irgend eine Falle locken. Die Bestimmung des Gesetzes ist so klar, dass der Herr Vorsitzende nicht umhin kann, die Anwesenheit von 92 Mitgliedern zu constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es sind mehr als 92 Mitglieder des Gemeinderathes versammelt, es sind 96 anwesend; ich bin aber nicht der Anschauung des Herrn Redners. Es handelt sich hier nicht um eine Veräußerung, sondern bloß um die Zahlung aus den Mitteln des Fonds, und die Bestimmung, welche im zweiten Antrage hier enthalten ist, ist nichts anderes als die meines Erachtens überflüssige Ertheilung einer Ermächtigung. Es könnte der Fond Bargeld haben; dann würde niemand diese Frage aufwerfen, es würde einfach das Bargeld zum Ankaufe dieses Hauses verwendet werden.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Referent zu sprechen? (Derselbe verzichtet.)

Ich bringe den Antrag, der vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung und bitte die Herren, die demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatiere die einstimmige Annahme des Antrages. (Beifall.)

Beschluss: Der Ankauf des Hauses I. Bezirk, Stock-im-Eisen-platz Nr. 1, für den Bürgerspitalfond um den Betrag von 485.000 fl. wird genehmigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere und des Zeitpunktes der Veräußerung derselben überlassen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Stadtrathsact Zahl 45 zu referieren. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung in der Heuberggasse, Pointengasse und einer unbenannten Verbindungsstraße in Dornbach im XVII. Bezirke. Es ist das jenes Terrain, welches an der nordöstlichen Lehne des Heuberges gelegen ist und sich bis zur Pointengasse erstreckt. In diesem Terrain sind schon früher seitens des Ministeriums einige Baulinien bestimmt worden, und zwar ist das ein Theil der Pointengasse, im Plane von A bis A' bezeichnet, und ein Theil der Heuberggasse.

Es handelt sich nun darum, die Fortsetzung dieser Straße zu bestimmen, respective die Baulinien dafür und für einige an diese Straßen anschließenden Nebenstraßen. Sämmtliche Straßen sind derart geplant, dass die Straßenbreiten mit 11·38 m fixiert sind, und es schließen sich an diese Straßenlinien zu beiden Seiten Vorgärten an, und zwar sind diese Vorgärten in der Pointengasse mit 5·60 m, ebenso in der Heuberggasse mit 5·69 m und in der Verlängerung der Pointengasse ebenfalls so breit. In der Verbindungsstraße zwischen der Pointengasse und der Heuberggasse sollen die Vorgärten eine Breite von 4 m haben. Die Straßen sind derart gelegt, dass sie sich den bestehenden Wegen vollständig anschließen. Das ist in der Regel immer die beste Trace zur Bestimmung von Baulinien in einem derartigen Terrain, weil die Wege durch jahrelanges Begehen bereits derart angelegt sind, dass sie den Steigungsverhältnissen am besten entsprechen, insbesondere in einem Terrain, wie das in Dornbach am Heuberg gelegene ist. Die Steigungsverhältnisse sind ziemlich günstige; in der Pointengasse variieren sie zwischen 2½ und 5 bis 8 Percent, in der Heuberggasse ist das Verhältnis 8 Percent — für derartiges Terrain gewiss günstige Verhältnisse.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass auf die Verbindungsstraße zwischen der Heuberggasse und der Pointengasse bereits früher Rücksicht genommen war, indem bei der kleinen Gasse, der sogenannten Winklergasse, ein Theil reserviert worden ist, um diese Linie seinerzeit hineinzulegen. Das ist bei den Punkten A und B der Fall.

Im Antrage 5 ist noch eine Bestimmung bezüglich der Verbauungsart; es ist die gewöhnliche Bestimmung, welche in letzter Zeit platzgegriffen hat, dass nur zwei Stock hohe Häuser alleinstehend oder zu zwei aneinanderschließend erbaut werden dürfen. Die Anträge lauten folgendermaßen (liest):

„1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Pointengasse und Genehmigung der Linien A' f a B' C' einerseits und D' E' F' andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m mit 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der Linien A B C D E F G H I einerseits und K L M N O P Q R S T andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßen-

breite von 11·38 m, und 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Pointengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien a b c, d e E einerseits und f g h i k D andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Brechungen bei d und e) mit der Straßenbreite von 11·38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der eingeschriebenen Niveaucoten (wobei für den Theil der Heuberggasse von Q aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Feststellung nach § 82 der Wiener Bauordnung, dass daselbst nur Wohnhäuser, einzelnstehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraume von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Pointengasse und Genehmigung der Linien A' f a B' C' einerseits und D' E' F' andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m mit 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der Linien A B C D E F G H I einerseits und K L M N O P Q R S T andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m und 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Pointengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien a b c, d e E einerseits und f g h i k D andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Brechungen bei d und e) mit der Straßenbreite von 11·38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der eingeschriebenen Niveaucoten (wobei für den Theil der Heuberggasse von Q aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Feststellung nach § 82 der Wiener Bauordnung, dass daselbst nur Wohnhäuser, einzelnstehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraume von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde."

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad Zahl 58. Der Act betrifft ebenfalls die Bestimmung einer Baulinie und des Niveaus, und zwar für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf. Für den Anfang der Nussdorferstraße ist bereits die Baulinie ministeriell genehmigt, und zwar bis zum Hause Nr. 71. Der Besitzer der Realität Nr. 101 Kahlenbergerdorf ersucht um Baulinienbestimmung, weil er diese Realität verbauen will, und es ist zu diesem Zwecke nothwendig, die Baulinie nicht nur in der Nussdorferstraße bis zum Anschlusse an die bereits genehmigte, d. i. bis zum Hause Nr. 71 zu bestimmen, sondern auch für ein kleines Gäßchen, an welches diese Realität Nr. 101 anstößt. Die Baulinie in der Nussdorferstraße ist eigentlich durch die Verhältnisse von selbst gegeben, indem auf der einen Seite die Franz Josefs-Bahn läuft, auf der anderen Seite der steile Abhang des Leopoldsberges gegen die Straße herabgeht, so dass eigentlich eine breitere Entwicklung dieser Straße nicht möglich ist. Die Baulinie ist nun diesen Verhältnissen angepasst, und zwar derart, dass sie an die bereits genehmigte Baulinie bei Punkt A anschließt und in einer Breite von 15·17 m, das sind 8 " verläuft.

Nur gegen das Stationsgebäude verläuft sie nicht ganz in gerader Linie, sondern schließt sich den Biegungen der Bahn und der jetzigen Straße an, und zwar derart, dass sie bis zum Punkte E in einer Breite von 12 m läuft. Vom Punkte F an verläuft sie dann 16 m breit bis zur Station und dann verengert sie sich gegen das neue Linienamtsgebäude zu, woselbst sie eine Breite von 15·17 m = 8⁰ hat.

Bezüglich des kleinen Gäßchens, für welches die Baulinien im Plane mit l o und m p eingezeichnet sind, ist die Projectierung so gedacht, daß von dem Stationsgebäude seinerzeit die Fortsetzung in gerader Linie bis gegen die Kirche zu geführt werden soll. Es ist dies aber ein Terrain, wo die Baulinienbestimmung wirklich sehr schwierig ist; wenn die Herren die Situation ansehen, so finden Sie, dass hier eine Menge kleiner Gäßchen sind, welche wohl in Zukunft nicht alle zu Straßenzügen benützt werden können, denn wenn man eine gewisse Minimalbreite, z. B. 11·38 bis 12 m als Straßenbreite annimmt, so würde zwischen diesen Straßen gar kein Baublock mehr übrig bleiben. Es ist deshalb auch bei dieser Baulinienbestimmuug darauf Rücksicht genommen, dass das kleine Gäßchen hinter der Realität Einlage 101 vorläufig nicht für eine Straße in Aussicht zu nehmen ist. Es wurde daher bei diesem Anlasse für die Realität Einl.-Nr. 101 festgesetzt, dass dieselbe derart zu verbauen ist, dass sie gegen das kleine Gäßchen weder Fenster noch Thüren haben darf. Es ist dies deshalb festgestellt worden, um sich bei der späteren Bestimmung von Baulinien nicht zu präjudicieren. Ich möchte noch bemerken, dass bei der Commission sich die sämmtlichen Herren Anrainer, dann die Vertreter der Staatsbahnen, des Bezirksausschusses, einverstanden erklärt haben, auch bezüglich der Niveaux. Es ist nun das Zugeständnis gemacht worden, dass das Niveau vor dem Stationsgebäude um 1 m gesenkt werde, was in den Verhältnissen gelegen ist, und es ist auch allerseits die Zustimmung hiezu ertheilt worden. Ich ersuche Sie, diesen Anträgen, welche ich mir vorzulesen erlauben werde, Ihre Zustimmung zu geben. (Liest):

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahn-

stationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter, als genügend beigestimmt hat), bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Referenten entspricht vollkommen den localen Verhältnissen und stimme ich auch demselben zu. Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Als im Vorjahre über eine Baulinienbestimmung hier referiert wurde, über ein Object in Grinzing in der Ferstelgasse, habe ich die Bitte ausgesprochen, man möge im Bauamt etwas rascher arbeiten. Diese Baulinienbestimmung ist, glaube ich, sieben Monate gelaufen. Es wurde damals erwidert, dass das Bauamt zu sehr überbürdet sei infolge der Vereinigung der Vororte. Im vorliegenden Falle lässt sich nicht viel ändern, denn rechts ist die Franz Josefs-Bahn und links ist der Berg. Man hätte da in 14 Tagen fertig sein können. Man wird freilich sagen, die Verhandlungen mit den Staatsbahnen haben so lange Zeit in Anspruch genommen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Erledigung der Baulinienbestimmungsgesuche in den Bezirken zwei bis drei Monate dauert. Wenn die Eingaben nur vom Magistrate erledigt werden, geht es rascher; sobald dieselben aber das Bauamt in die Hände bekommt, so ist nichts zu bekommen. Ich weiß drei Fälle, wo im Februar die Gesuche der Baumeister überreicht wurden, ohne dass bis heute eine Erledigung erfolgt wäre. Es wäre daher nothwendig, wenn das Bauamt für den XIX. Bezirk seitens des geehrten Präsidiums aufgefordert werden möchte, rascher zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit bitte ich auch um eine Aufklärung, wie denn eigentlich die Baulinien bei uns an der Peripherie bestimmt werden, und was seitens des Stadtrathes als Parcellierung betrachtet wird. Vielleicht gestattet mir der Herr Vorsitzende einige Minuten Redefreiheit. In Sievering in der Windhabergasse, wo die ministeriell genehmigten Baulinienbestimmungen vorgelegen sind, hat ein Herr Hofmann aus der Landstraße ein ebenerdiges Haus aufführen wollen. Seinerzeit haben die Grundhaltern zur Eröffnung dieser Straße der ehemaligen autonomen Gemeinde Sievering den Grund unentgeltlich überlassen. Jetzt ist der Mann um die Baubewilligung eingekommen, und der Stadtrath hat erklärt, es sei eine Parcellierung und er müsse den ganzen Grund nehmen, der der Commune Wien gehört, den Pacht und noch dazu den Pacht von dem Anrainer, 2 m einlösen. Der Mann hat mir erklärt: wenn er das gewusst hätte, hätte er nicht gebaut. Und thatsächlich ist das auf sein Object vorgemerkt worden. Das war eines; wie geht andererseits das Stadtbauamt vor? Ein Weg, der von der Grinzinger Berggasse zum Steinbruch führt, war früher, als ich noch ein Kind war — ich kann mich ganz genau daran erinnern — so schmal, dass nur ein Fuhrwerk fahren konnte. Mit der Zeit ist er angeschüttet worden, die Straße ist jetzt doppelt so breit. Wem es eingefallen ist, dort Schranken um 1600 fl. zur Sicherheit aufzuführen, weiß ich nicht, aber ich weiß, dass der Schranken auf einem Grunde steht, der den Grundhaltern gehört, die heute noch grundbücherlich als Eigenthümer erscheinen. Ich höre jetzt wieder von einem Fall aus Sievering, vielleicht kommt er an den Stadtrath. Die Sieveringer Straße ist Jahrhunderte alt, und jetzt soll wieder eine Parcellierung vorgenommen werden, der Mann soll die Straße einlösen. Es liegt eine ministeriell genehmigte Baulinie vor.

Dadurch wird die Bauthätigkeit bei uns gehemmt, nicht gefördert. Vielleicht ist der Referent in der Lage, Aufklärung zu geben.

Gem.-Rath Eigner: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Referent hat uns unter Zahl 58 verschiedenes hier vorgebracht. Ich finde aber in meiner Tagesordnung nicht 58, sondern 53. Jetzt schauen Sie sich einmal einen solchen Irrthum an: ich kenne mich nicht einmal aus (Heiterkeit), wie kennt sich ein anderer aus, der den Plan nicht versteht, ein solcher kann sich gar nicht zurechtfinden.

Die Zahl aber, meine Herren, stimmt ganz genau mit der gedruckten — sie ist 1702. — Nur die Beilage-Nummer ist eine andere. Dasandere, was hier angeführt ist: „Bestimmung der Baulinie und des Niveaus für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf" steht alles richtig hier. Ja, meine Herren, ich glaube, man sollte doch etwas genauer sein, damit man nicht den ganzen Act durchstudieren muss, um endlich herauszufinden, über was der Referent am Referententische referiert. Es gehört wirklich eine Praxis dazu, sich sofort hineinzufinden.

Es kommt mir da so vor wie bei einem Juristen, der bereits viele Vertheidigungen in Strafsachen geführt hat und sich darum gleich hineinfindet.

Ich glaube, in Zukunft sollte genauer vorgegangen werden, und da möchte ich auch noch auf etwas hinweisen.

Die Herren haben bei dem früheren Referate, welches die Landstraße betroffen hat, gesehen, dass es angezeigt gewesen wäre, wenn — ich habe das schon einmal hier erwähnt und Gem.-Rath Rosenstingl hat es heute auch berührt — auf der schwarzen Tafel dort ein größerer Theil des Situationsplanes angeheftet und auf demselben durch Fähnchen oder Striche — wie es bei Karten über den Kriegschauplatz geschieht, wo man z. B. andeutet, hier marschieren die Preußen gegen die Österreicher oder die Franzosen, hier steht Freund, dort Feind. Das wäre zweckmäßig, man könnte sich dann leichter orientieren. Es wäre gut, wenn der Herr Bürgermeister oder Vorsitzende diese Anregung beachten würde.

Alle, welche den Bezirk nicht kennen, würden sich dann ein klares Bild von der Sache machen können, und man würde sich leichter entscheiden können, ob das Geforderte nothwendig ist oder nicht. Auch wäre es bei den Plänen angezeigt, einen größeren Umkreis zu bringen. Auf den kleinen Plänen kennt sich vielleicht nur derjenige aus, welcher längere Zeit in der betreffenden Gegend gewohnt hat. Ich wohne auch dort und kenne mich doch nicht aus.

Ich ersuche, in Zukunft uns die Sache genauer vorzutragen, damit die Nummern und die Zahlen genau stimmen und die Plätze und Gassen genau eingetragen sind, damit man sich sofort zurecht findet.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte bezüglich der Anregung des Herrn Collegen Steiner, dass die Acten so lange laufen, bemerken, dass das Gesuch Ende November eingebracht worden ist. Am 23. Februar war die commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle. Zu dieser musste das Bauamt bereits mit einem Antrage über die Baulinie hervortreten. Es war also nothwendig, dass in der Zeit zwischen dem Einreichen des Actes und der Commission an Ort und Stelle sich das Bauamt über die Baulinie genau informierte. Speciell in diesem Falle hat das wohl etwas länger gedauert, weil der ganze Act erhoben werden musste. Das Bauamt hat darüber am 11. März berichtet. Der Magistrat hat den Bericht am 20. März vorgelegt, am 22. März ist dieser in den Stadtrath gekommen und es ist erst heute darüber referiert worden, weil Feiertage dazwischen gefallen sind. Ich will damit nicht sagen, dass die Acten über die Bestimmung von Baulinien rasch erledigt werden, leider ist das der Fall.

Bezüglich der Parcellierung in den Vororten muss ich leider bemerken, dass so viele Fälle vorkommen, die nicht in die Bauordnung passen, dass man gewisse Ausnahmsfälle statuieren muss. Der Stadtrath hat sich immer bemüht, bei Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gemeinde seinerzeit nicht zu kurz komme, alles Mögliche zu gestatten. In dieser Richtung ist mir eine Parcellierung erinnerlich für eine Parcelle, die an einem Wege in Sievering gelegen ist, und für die eine Baulinie nicht bestimmt war, sondern nur eine Studie seitens des Ministeriums vorlag.

Nach der Baulinie wäre ein Theil des Weges in den Vorgarten hineingefallen, und nachdem dieser Grund erst durch die Baulinie zu einem Baugrund geworden ist, so ist das eigentlich als eine Parcellierung aufzufassen gewesen.

Wenn die Gemeinde eine Straße bekommen will, jetzt aber bei diesem Anlasse auf die Straße oder wenigstens auf die Zusicherung einer solchen verzichtet, so dass längs der Straße eine Verbauung erfolgt, so kann sie dann nichts anderes thun, als die Gründe kaufen. Mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde bleibt nichts anderes übrig, als zur Sicherung der Abtretung dieses Grundes und behufs der seinerzeitigen Erbreiterung dieser Straße dieser Realität eine Reallast aufzubürden. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen, dass in allen diesen Fällen sehr rigoros vorgegangen wird, um den Leuten ja nicht wehe zu thun. Man kann die Verhältnisse derartiger Besitzer und Grundhalter, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nicht mit jenen in ganz verbauten Orten vergleichen. Ich glaube, in dieser Richtung den Herrn Vorredner beruhigen zu können, dass der Stadtrath in diesen Fällen alles Mögliche thut, um den Herren Besitzern nicht wehe zu thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Jene Herren, welche denselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahnstationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

27. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag zur Beilage Nr. 52, welchen Ihnen der Stadtrath rücksichtlich der Bestellung eines Canal-Oberaufsehers und rücksichtlich der Entlohnung der Canalaufseher für außerordentliche Revisionen der Canalräumung stellt. Es geht aus den Acten hervor, dass über Aufforderung des Stadtrathes zunächst ein Bericht des Magistrates darüber abverlangt wurde, in welcher Weise die Controle über die Canalräumung geübt wird, und ob insbesondere eine abwechselnde und unvermuthete Controle der Aufsichtsorgane des einen Bezirkes in den anderen Bezirken stattfindet. Darüber wird berichtet, dass in den Bezirken I bis X die normale Controle über die Canalräumungsarbeiten auf Grund der Bestimmungen der Vorschrift für die Bestellung von Unternehmern für die Räumung der Unrathsobjecte und auf Grund der Instruction der Canalaufseher vorgenommen wird. Nun hat, als die Choleragefahr drohte, über eine dem Präsidium gegebene Anregung, das Präsidium veranlasst, dass eine unvermuthete Controle der Canalräumung in den neuen Bezirken XI bis XIX vorgenommen wurde, und zwar durch einen Canalaufseher des I. Bezirkes, und die Ergebnisse, welche diese Revision gehabt hat, sind der Anlass zu dem Antrage, welchen Ihnen der Stadtrath heute stellt.

Nach diesen Berichten haben sich bei den Bezirken XI, XIII, XIV, XVIII und XIX wesentliche Anstände bei der Canalräumung nicht ergeben, wohl aber sind die Ergebnisse in den übrigen Bezirken keine erfreulichen, und sie sind derart, dass sie den Stadtrath bestimmt haben, neuerdings — was übrigens von Seiten des Magistrates und Stadtrathes schon früher geschehen ist — an das Plenum mit dem Antrage heranzutreten, eine verschärfte Controle über die Canalräumung einzuführen.

Ich will die Herren mit Details nicht ermüden; es liegen die Protokolle bezüglich jedes einzelnen Bezirkes vor, in denen gassenweise nachgewiesen ist, wie es mit der Canalräumung bestellt ist; ich will nur die Hauptdaten anführen. So hat es sich im XII. Bezirke herausgestellt, dass in einer Anzahl von Canälen Anhöckerungen, das sind also Ansammlungen von Unrath in einer Höhe von 30 bis 60 cm vorgefunden wurden. Das war in neun Gassen der Fall. Bei den Hauscanalarmen haben sich solche Anstände in acht Gassen in einer Section gefunden. Das Wohlthätige solcher Revisionen hat sich gleich bei dieser Gelegenheit gezeigt,

denn wie die Unternehmer der anderen Section dieses Bezirkes gehört haben, dass in dem einen Bezirke eine Nachrevision stattfinde, wurde sofort, wie aus den Acten hervorgeht, eine schleunige Nachräumung aus eigener Initiative durch die Unternehmer vorgenommen. Als nun die betreffende Untersuchung am nächsten Tage stattfinden sollte, war natürlich der Canal in der anderen Section in Ordnung.

Im XV. Bezirke hat sich nebst einer Reihe anderer Anstände in einer Gasse — wie es im Acte heißt — eine sehr alte, viele Jahre dauernde Ansammlung von Unrath vorgefunden.

Im XVI. Bezirke sind in einer ganzen Reihe von Gassen Ansammlungen in der Höhe von 30 bis 60 cm gefunden worden, und es haben sich in denselben Wände von Unrath in der Höhe von 20 cm vorgefunden, die weggeführt werden mussten.

Im XVII. Bezirke sind rund 90 Gassen untersucht worden; von diesen hat sich in 60 herausgestellt, dass geräumt oder nachgeräumt werden musste.

Es geht schon aus diesen Stichproben zur Genüge hervor, dass eine erhebliche Verschärfung der Controle rücksichtlich der Canalräumung nothwendig ist, wenn der Zweck erreicht werden soll, dass die Canäle wirklich rein sind, ein Zweck, der in hygienischer Beziehung außerordentlich wichtig ist.

Der Stadtrath hat nun zwei Anträge des Magistrates, welche auf eine solche verschärfte Controle hinausgehen, im eigenen Wirkungskreise angenommen, nämlich den Antrag, dass in jedem Vierteljahre einmal eine Revision sämmtlicher Unrathsobjecte jedes Bezirkes, deren Räumung von der Gemeinde veranlasst wird, durch einen verlässlichen, unmittelbar vorher hiezu beorderten Canalaufseher eines anderen Bezirkes, und zwar unvermuthet und thunlichst kurz nach einer erfolgten Räumung, vorzunehmen sei, dass über das Resultat dieser Untersuchung dem Magistrate zu berichten sei, welcher bei ordnungswidriger Räumung die entsprechende Bestrafung der Contrahenten durchzuführen hat.

Der Stadtrath stellt Ihnen weiter den Antrag — und das fällt in den Wirkungskreis des geehrten Plenums — dass jeder zu einer solchen Revision verwendete Canalaufseher für eine solche Dienstleistung neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu erhalten habe.

Weiter stellt der Stadtrath dem geehrten Plenum zur Genehmigung anheim, es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalt von monatlich 70 fl. zu bestellen und bezüglich desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen.

Der Stadtrath stellt sich die Thätigkeit des Canal-Oberaufsehers in der Weise vor, dass derselbe, sei es aus eigener Initiative, sei es über Verlangen eines Bezirksvorstehers oder eines Bezirksamtes an irgend einer Stelle der Stadt unvermuthet eine Revision vornehmen soll. Der Übelstand bei den commissionellen Revisionen ist der, dass vorher eine Menge Leute davon verständigt werden müssen, dass eine solche Commission stattfindet, und der Contrahent daher mehr oder weniger in die Lage kommt, zu ahnen, dass eine Revision stattfinden wird. Der Vortheil dieser fortwährenden, in allen Bezirken der Stadt vorgenommenen Superrevisionen durch den Canalaufseher, der ohne viele Formalitäten eine Revision vornehmen kann, wird der sein, dass die Unternehmer sozusagen keinen Augenblick zur Ruhe kommen, sondern immer gewärtig sein müssen, dass es dem Canalaufseher einfällt, eine Revision vorzunehmen, oder dass es dem Bezirksvorsteher oder dem Bezirksamte einfällt, den Canalaufseher holen zu lassen und ihm zu sagen, steigen Sie in den oder den Canal und untersuchen Sie, ob er rein ist. Diese fortwährende, unvermuthete und unvorbereitete Controle ist gewiss eine Nothwendigkeit, wenn man in Erwägung zieht, dass es sich um eine Sache handelt, die der Gemeinde im Jahre 400.000 fl. kostet, bei der die Gesundheit der Bevölkerung in Spiele ist, und weiter, dass es sich um eine Revision handelt, deren Vornahme eine große Unannehmlichkeit bildet, so dass nicht anzunehmen ist, dass die Ingenieure des Stadtbauamtes, die Beamten ꝛc. sehr häufig diese Revisionen vornehmen, wenn es auch ab und zu vorkommt, dass sie selbst in die Canäle hineinsteigen. Gerade deswegen, weil das sehr schwer und weil es nicht angenehm ist, zu untersuchen, was unter der Erde vorgeht, dann weil es sich um eine große Summe handelt und weil die Ergebnisse der Offertverhandlungen — ich habe das schon seinerzeit, als über die Offertverhandlungen verhandelt wurde, betont — zum Nachdenken Anlass geben, wie jede Offertverhandlung, bei welcher einer die Hälfte von dem verlangt, was ein anderer verlangt; aus allen diesen Gründen scheint es dem Stadtrath dringend nothwendig, das Plenum zu bitten, dass es auf den Antrag eingehe, einen Canal-Oberaufseher zu bestellen, und ich erlaube mir, diesen Antrag der Genehmigung des Plenums zu empfehlen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin bei dieser Gelegenheit so frei, über Ersuchen des Herrn Collegen Dr. Lederer über die Angelegenheit der Bestellung zweier Canalaufseher-Gehilfen im XII. und XIII. Bezirke zu referieren, welche Angelegenheit gleichfalls auf der Tagesordnung steht.

Es wird vom Bauamte berichtet, dass seinerzeit auf Grund des Erfordernisses für alle 19 Bezirke Canalaufseher bestellt wurden, und zwar im XI., XII. und XIII. Bezirke je einer, für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk je ein Canalaufseher und ein Canalaufseher-Gehilfe und für die Bezirke XIV und XV, welche in einem Bezirksamte vereinigt sind, ein Canalaufseher und ein Canalaufseher-Gehilfe. Nun hat sich herausgestellt, dass für den XII. und XIII. Bezirk bei der Ausdehnung dieser Bezirke, dann bei der raschen Verbauung und wegen der vielen zugewachsenen Unrathscanäle im XIII. Bezirke hauptsächlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Penzing und Breitensee mit einem Aufseher nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es wird daher vom Bauamte die Aufnahme von zwei Canalaufseher-Gehilfen für die Bezirke XII und XIII angestrebt. Ich bitte, diesem Antrage, dessen Annahme im wichtigen Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nothwendig ist, Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Es sei jedem der zu den vierteljährlich stattfindenden Canalrevisionen beorderten Canalaufseher für eine solche Dienstleistung neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu gewähren.

2. Es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalte monatlicher 70 fl. zu bestellen und bezüglich desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen.

Die Aufnahme je eines Canalaufsehergehilfen für den XII. und XIII. Bezirk mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **18. April 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Die **Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. v. Billing** und **Vaugoin** beantragen die Gewährung von Gnadengaben, Provisionen und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung der städtischen Amtsdiener Kautz und Harold.

(Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über eine Personal-Angelegenheit.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 25. April 1893.
Mittwoch, den 26. April 1893.
Donnerstag, den 27. April 1893.
Freitag, den 28. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. April 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben, die St.-R. Dr. Hackenberg und Ritt. v. Neumann entschuldigen ihr Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Der **Vorsitzende** verliest eine Petition von Bewohnern der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke (eingebracht durch St.-R. v. Götz), betreffend die täglich zweimalige Bespritzung dieser Straße.

(An den Magistrat.)

(2102.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über 12 Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Grubbauer Marie, geb. Rod, Briefträgerswitwe;
Tlapak Josef, Hilfsarbeiter;
Brazda Wenzel, Bäckergehilfe;
Neumann Johann, Hilfsarbeiter;
Divis Franz, Einspänner-Eigenthümer;
Zawadil Wenzel, k. k. Postamtsdiener;
Köpf Anton, Geschäftsdiener;
Taurer Leopold, Victualienhändler;
Staugl Josef, Dienstmann;
Naxera Theresia, Kindsfrau;
Bratro Stanislaus Leopold, Stereotypeur;
Kristof Josef, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(2165.) **St.-R. Schlechter** referiert über das neuerliche Ansuchen des Wasserleitungsaufsehers in Hetzendorf, Franz Paula, um Vergrößerung seiner Dienstwohnung im Armstrongschiebergebäude in Hetzendorf und beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen.

St.-R. Schneiderhan beantragt im Sinne des Magistrats-Antrages die Vornahme der projectierten Vergrößerungsarbeiten, sowie zur Deckung der von der städtischen Buchhaltung mit 1370 fl. bezifferten Kosten, welche seinerzeit auf der Rubrik XXVI 1 g, „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" zu verrechnen wären, einen Zuschusscredit in der Höhe von 1370 fl. zu dem in dieser Position vorgesehenen Ausgabenbetrage von 37.300 fl. zu bewilligen und vorbehaltlich des Ergebnisses der baucommissionellen Verhandlung die Baubewilligung zu ertheilen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1660.) **Derselbe** referiert über die ergänzte Vorlage in Betreff der restlichen Forderung des Hofärars für die von der ehemaligen Gemeinde Ottakring seinerzeit angekaufte Ottakringer Hofwasserleitung aus dem Liebhartsthale und beantragt, an das Obersthofmeisteramt mit der Bitte heranzutreten, dass mit Rücksicht auf den geringen, beziehungsweise problematischen Wert dieser Wasserleitung und unter Hinweis auf den bereits bezahlten Betrag von 32.585 fl. 14 kr. die restliche Schuld nachgesehen werde.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt Referent, die geleisteten 14 Annuitäten von zusammen 32.585 fl. 14 kr. als Abschlagszahlung auf den Kaufschilling anzunehmen und sohin nur den Restbetrag von 17.414 fl. 86 kr. auf einmal zu bezahlen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei das Obersthofmeisteramt zu ersuchen, den restlichen Capitalsbetrag der Schuld von circa 40.000 fl. auf einmal anzunehmen; wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wären die Annuitäten auch fernerhin o wie bisher zu bezahlen.

Die Anträge des Referenten werden abgelehnt und der Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(2235.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassergebüren nach Marie Karger, VI., Webgasse 36, und beantragt die Abschreibung derselben im Betrage von 25 fl. 20 kr., respective der Stempelgebür per 36 kr. (Angenommen.)

(2201.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Eibenschütz, IX., Harmoniegasse 9, um Abschreibung, eventuell Reducierung

der Wassermehrverbrauchsgebür pro III. Quartal 1892 per 3 fl. 28 kr. und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen. (Angenommen.)

(2202.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke um eine Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2062.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über stattgefundene Ergänzungswahlen für den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Pum Josef, Gastwirtes, XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 133, und des Holluber Ignaz, Brantweinschenkers, XIX., Ober-Döbling, Nussdorferstraße 49, zu Armenräthen mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(2179.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Keller, Schuldiener, III., Hörnesgasse 12, um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten die erbetene dreimonatliche Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen.)

(2226.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung eines Naturasphaltpflasters in der Goldschmiedgasse und die Übertragung der hiezu erforderlichen Asphaltierarbeiten an den Bestbieter R. Schefftel gegen den angebotenen Nachlass von 9 Percent und unter ausschließlicher Verwendung von Portland-Cement zu genehmigen;

2. die Steinpflasterungsarbeiten dem Bestbieter Eduard Rotter gegen den angebotenen Nachlass von 4 Percent zu übertragen.

St.-R. Wurm beantragt die Herstellung eines Holzstöckelpflasters, so wie dies vom Gemeinderathe bereits beschlossen wurde; die diesfälligen Arbeiten wären dem einzigen Offerenten Guido Rütgers gegen den angebotenen Nachlass von 2·5 Percent zu übertragen.

Der Antrag des St.-R. Wurm und der Referenten-Antrag sub 2 werden angenommen.

(2188.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Mühlinghaus um Gestattung einer directen Röhrenleitung von seinem Badezimmer, XIX., Theresiengasse 7, in den Canal und beantragt diese Herstellung gegen Erfüllung der im Protokolle vom 10. April 1893 diesfalls festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(2189.) **Derselbe** beantragt, das derzeit zur Unterbringung der Gartenbänke verwendete Locale in dem ehemaligen Heiligenstädter Gemeindehause auch weiterhin zu diesem Zwecke zu verwenden.

(Angenommen.)

(2190.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Rieger, Fleischhauers, XIX., Sonnenbergplatz Nr. 2, um käufliche Überlassung entbehrlicher Betonplatten aus dem Nussdorfer Schlachthause und beantragt, dieselben dem Gesuchsteller um den Kaufpreis von 20 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(2101.) **St.-R. Boschan** referiert über sieben Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an

Tinhof Franz, Hausbesorger;
Sterly Gustav, Druckermeister;
Renner Theodor, Kutscher und Hausbesorger;
Fabian Franz, Schuhmachermeister;
Müller Johann, Tramway-Kutscher;
Lösch Adam, Friseur;
Hetterich Hermann, Maschinenwärter. (Angenommen.)

(1958.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem VII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Ditz Josef, Drechslermeister, VII., Neubaugasse 55;
Gerstner Josef, Tischlermeister, VII., Neustiftgasse 56;
Ernsberger Engelbert, Bäcker und Hausbesitzer, VII., Neubaugasse 39, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1880.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Interessen des Waisenfondes ex 1892 und beantragt:

1. Die Verausgabung eines Mehrbetrages von 178 fl. 26 kr. aus den Interessen des Waisenfonds vom Jahre 1892 sei nachträglich zu genehmigen;

2. es sei festzusetzen, dass vom Jahre 1893 angefangen bis auf weiteres von dem Zinsenerträgnisse des Waisenfonds alljährlich der Betrag von 1800 fl. zur Betheilung von Waisen im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 10. Mai 1883, Z. 2112, nach Maßgabe des Bedarfes verwendet werden darf.

Die jährlichen freiwilligen Beiträge sowie die nicht zur Verwendung gelangenden Zinsen seien jedoch wie bisher beim Fonde zu fructificieren. (Angenommen.)

(2186.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Lindenbauer um Nachsicht der Pfründenersatzforderung nach Therese Lindenbauer, respective Erfolglassung eines Sparcassabuches und beantragt, in Berücksichtigung des Umstandes, dass ein ziffermäßig nicht festzustellender Theil der Spareinlage Eigenthum des Leopold Lindenbauer sei, diesem die Hälfte des nach Abzug der Krankheits-, Leichen- und Abhandlungskosten per 181 fl. 85 kr. verbleibenden Restsaldos des Sparcassabuches zu überlassen.

(Angenommen.)

(1844.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma L. W. Bauer & Sohn um Rückvergütung der Gemeindeabgabe für die Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten aus dem Verzehrungssteuergebiete von Wien und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

1846.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Finanz-Landesdirection vom 23. Februar 1893, Z. 4512, betreffend die Wohlmeinung hinsichtlich der Bemessung der communalen Abgabe für aus dem Auslande in besonders ausgestatteten Flaschen eingeführte gebrannte geistige Flüssigkeiten und beantragt, die k. k. Finanz-Landesdirection zu ersuchen, die Perceptionsämter in dem Sinne anzuweisen, dass die communale Abgabe für aus dem Auslande kommende, in Flaschen verpackte gebrannte geistige Flüssigkeiten in dem Falle, als die Empfänger die Öffnung der Flaschen nicht gestatten, mit 8 kr. per Liter zu bemessen ist. (Angenommen.)

(955.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg und Genossen auf Anbringung einer Gedenktafel im neuen Rathhause mit den Namen jener Mitglieder des Gemeinderathes, welche demselben zur Zeit der Vereinigung der Vororte mit Wien angehört haben, und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen. (Angenommen.)

(1405.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Berathung über den Hauptvoranschlag pro 1893 zufolge Beschlusses vom 21. Februar 1893 dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesenen Antrag, der Stadtrath wolle Bericht erstatten, ob nicht eine entsprechende Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der bei der Assentierung intervenierenden Gemeinderäthe einzutreten hätte.

Referent beantragt, eine Erhöhung diesbezüglich nicht eintreten zu lassen. (Angenommen.)

(2164.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über drei Ansuchen aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Hornischer Johann, Hausbesitzer, XV., Pelzgasse 6;

Langasch Josef, Gastwirt, XV., Robert-Hamerlinggasse 1;

Hromada Wenzel, Cartonnagewarenerzeuger, XV. Pelzgasse 6, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(2135.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Drucksorten für die Armenlotterie und die Redoute für die Jahre 1894, 1895 und 1896 und beantragt, diese Lieferung ohne Ausschreibung einer Offertverhandlung der Firma Ch. Reißer & M. Werthner unter den in dem überreichten Offerte enthaltenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(2204.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Treppte, Sanitätsaufsehers, um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, dem Genannten eine jährliche Gnadengabe von 240 fl. vom 1. April 1893 angefangen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2065.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der städtischen Kanzleiofficialswitwe Karoline Blümel um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe jährlicher 100 fl. für deren Tochter Elise, geboren am 2. Februar 1879, auf die Dauer von weiteren drei Jahren vom 1. März 1893 angefangen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2136.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Ambulatorium der allgemeinen Polyklinik in der Mariannengasse im IX. Bezirke und beantragt die Annahme des Bestbotes der Firma John Blythe gegen den angebotenen Nachlass von 2·2 Percent von dem adjustierten Kostenerfordernisse per 3535 fl. 25 kr. (Angenommen.)

(2169, 2170 und 2171.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über rückständige Forderungen der bestandenen städtischen Fleischcassa an die seither verstorbenen Fleischhauer Cajetan Zentner, Johann Kiefhaber und Matthias Riemer im Betrage vom 1825 fl. 92 kr., respective 111 fl. 75 kr. und 328 fl. 50 kr. sammt den auflaufenden Zinsen, und beantragt, diese Forderungen außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(2234.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Norbert Retzl und Anton Schmalhofer, Fleischhauer im XV. Bezirke, um Bewilligung zur Aufstellung von stabilen statt der bisherigen transportablen Fleischstände am Henriettenplatz im XV. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2141.) **St.-R. Wurm** referiert über eine Kostenüberschreitung für die Reconstruction der Heizanlage im Schulgebäude IV. Bezirk, Alleegasse 11, und beantragt, diese Überschreitung im Betrage von 89 fl. 72 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(2157.) **St.-R. Meißl** referiert über einen Mietzinsrückstand nach Antonia Adametz im Betrage von 10 fl. 93 kr. für die Stiegenkammer unter der Beatrixstiege im III. Bezirke und beantragt, diesen Rückstand aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(2161.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Veräußerung der durch die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße, Or.-Nr. 12 Fluchtgasse im IX. Bezirke entstandenen Baustelle im Ausmaße von 486 m² und beantragt die Veräußerung derselben im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf Grund der diesfälligen Vorschrift mit dem Minimalpreise von 55 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen.)

(2251.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Ortony, öffentlichen Gesellschafters der Firma M. Ortony & Comp. II. Bezirk, Rembrandtstraße 41, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, demselben die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2180.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 36 Parteien aus dem V. Bezirke im Betrage von 159 fl. 95 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1928.) **St.-R. Noske** referiert über den Stadtbauamtsbericht, betreffend die Finanz- und sonstigen Ergebnisse des Betriebes des städtischen Donaustrombades im Jahre 1892 und die diesfalls gestellten Anträge, und beantragt:

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen;

2. der Preis des Schwimmunterrichts-Abonnements zu zehn Karten wird von 3 fl. 50 kr. auf 3 fl. ermäßigt;

3. die Monats-Abonnements für den Schwimmunterricht zu 6 fl. werden aufgelassen;

4. versuchsweise ist im Männervollbade I. Classe ein Schwimmunterricht einzuführen, zu diesem Behufe ein Geländer herzustellen, nach Maßgabe des vom Betriebsleiter zu ermessenden Bedarfes ein Schwimmmeister mit dem Bezuge von monatlich 75 fl. zu bestellen und über den Erfolg dieser Maßregel nach Ablauf der Saison Bericht zu erstatten;

5. der Maschinist, der Heizer und der Hausarbeiter sind für das ganze Jahr und die mit dem Auf- und Abbau der Badeeinrichtung beschäftigten Personen für die Zeitdauer dieser Arbeit in die Unfallversicherung aufzunehmen;

6. der Preistarif der Badeanstalt wird unter Erhöhung der Kartenkategorien von 18 und 8 kr. auf 20 und 10 kr. nach der Beilage E genehmigt;

7. dem Cassier ist aus Billigkeitsrücksichten für die Substituierung zur Mittagszeit per Tag 50 kr. zu bewilligen; der Vorschlag des Stadtbauamtes auf regelmäßige Nachsicht eines Cassamancos bis 2 pro mille wird abgelehnt.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(2134.) **Derselbe** referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 29. März 1893, Z. 8031, in welcher derselbe mittheilt, dass er mit Rücksicht auf die dermalen im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen eventueller Verlegung der n.-ö. Landes-Gebäranstalt aus den jetzigen Localitäten im k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien vorläufig nicht in der Lage ist, auf die seitens der Gemeinde Wien gestellte Kaufanfrage in Betreff Realität der aufgelassenen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus einzugehen.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1924.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Vienna General-Omnibus-Company limited, versuchsweise einen Omnibusdienst zum städtischen Bade gegen Zahlung einer Subvention oder gegen Garantie für eine zu bestimmende Einnahme zu schaffen, und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen. (Angenommen.)

(1962.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Brennmaterialien für den städtischen Bedarf für die Heizperiode 1893/94 und beantragt:

1. Wegen Sicherstellung der Lieferung von 170.000 Metercentner preußisch-schlesischer Steinkohle und der Verfrachtung von 150.000 Metercentner Kohle, dann der Lieferung von 3500 m³ weichen Holzes sind mit Zugrundelegung der vorgelegten Bedingnisse öffentliche schriftliche Offertverhandlungen abzuhalten.

2. Wegen Lieferung von circa 4000 Metercentner Coaks ist mit der Imperial-Continental-Gas-Association, von 350.000 Stück Unterzündern mit Josef Weiß zu verhandeln.

3. Von einer weiteren Verwendung von Aspen- und Albenholz aus den Bürgerspitalsfonds-Forsten zu Mannswörth und Groß-Enzersdorf wird Umgang genommen.

4. Der Vorstellung des Feuerwehr-Commandos gegen das Magistrats-Decret vom 4. Februar 1893, Z. 226168, mit welchem der Feuerwehr der Bezug von hartem Holze eingestellt wurde, wird insoferne stattgegeben, dass derselben 16 m³ hartes Holz zur Verfügung gestellt wird. (Angenommen.)

(2073.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die aus Dienstesrücksichten erfolgte Versetzung der Volksschullehrer Anton Pibus und Max v. Kuen an die Knaben-Volks- und Bürgerschule, XVIII., Klettenhofergasse 3, und beantragt, die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(2187.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Leopold Böck um Überlassung des Turnsaales, XIII., Penzing, Preysinggasse 3, zur Pflege der Jugendspiele und beantragt, den Turnsaal zu dem erwähnten Zwecke an zwei Tagen in der Woche während der Dauer der ungünstigen Jahreszeit bei unentgeltlicher Beistellung von Licht und Beheizungsmateriale zu überlassen. (Angenommen.)

(1855.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, wonach von der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus, XIII., Penzing, Preysinggasse, wegen Erbauung eines neuen Schulhauses Umgang zu nehmen wäre, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Sinne der Ausführungen des St.-R. Noske modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass der Magistrat zu beauftragen sei, Pläne und Kostenvoranschläge für die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das vorerwähnte Schulhaus mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1973.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung der Schulabtheilung für schwachsinnige Kinder in Währing, Michaelergasse 30, um Zuwendung einer Spende zur Beschaffung von Schuhen und Kleidung für die diese Schulabtheilung besuchenden Schulkinder und beantragt, dem Leiter zu dem erwähnten Zwecke pro 1893 einen Betrag von 150 fl. gegen Rechnungslegung auszufolgen. (Angenommen.)

(1960.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers der Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Freudenau 69, um Ausdehnung des in der Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893, Z. 720, gefassten Beschlusses auf den Lehrkörper der genannten Schule und beantragt die Ausdehnung des ersten Passus dieses Beschlusses im Sinne des gestellten Begehrens. (Angenommen.)

(2049.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel, V., Embelgasse 36, um Abtheilung der Grundb.-Einl. Nr. 969 V., Embelgasse, und beantragt:

1. die Grundabtheilung unter der Bedingung zu genehmigen, dass der zur Verbreiterung der Reinprechtsdorferstraße und Gießaufgasse entfallende Grund gemäß den §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, an die Gemeinde Wien abgetreten und die kosten- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. die zur Arrondierung der Baustelle I erforderliche Straßenfläche per 2·11 m² in der Kohlgasse gegen dem zu überlassen, dass diese Fläche von dem zur Straßenverbreiterung in der Gießaufgasse und Reinprechtsdorferstraße entfallenden schadlos zu haltenden Grunde per 366·54 m² in Abzug gebracht, respective mit einem gleich großen Grunde compensiert werde. (Angenommen.)

(2137.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Umpflasterung der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. Die Steinpflasterungsarbeiten seien entweder an Franz Böck oder an Alexander Stiegler zu vergeben. Das Los soll bestimmen, wem diese Arbeiten definitiv zufallen sollen.

Auf Grund der durch den Vorsitzenden vorgenommenen Entscheidung durch das Los werden diese Arbeiten dem Franz Böck übertragen.

Referent beantragt:

2. Als geräuschloses Pflaster sei Holzstöckelpflaster zu wählen und dasselbe an Guido Rütgers zur Lieferung zu übertragen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Herstellung eines Asphaltpflasters, demnach die Annahme des Bestbotes der Neuchatel Asphalt-Company mit dem Nachlasse von 10 Percent.

St.-R. Baugoin beantragt, bei den Offertausschreibungen auf geräuschloses Pflaster besonders zu bemerken, ob die Herstellung von Asphalt- oder aber von Holzstöckelpflaster gefordert wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, zu veranlassen, dass das im Zuge befindliche Referat über die Herstellung von geräuschlosem Pflaster ehestens erstattet werde.

Die Anträge der St.-R. Matzenauer und Ritt. v. Neumann werden, und zwar ersterer mit 11 Stimmen, angenommen.

Der Antrag des St.-R. Baugoin abgelehnt.

(2275.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Feilbietung des Hauses Nr. 1 Stock-im-Eisenplatz, I. Bezirk (Gräfl. Lazansky'sches Haus), und beantragt die Genehmigung des Ankaufes dieses Hauses für den Bürgerspitalfond um den Betrag von 485.000 fl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere und des Zeitpunktes der Veräußerung derselben zu überlassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2070.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Moriz und der Marie v. Engel um Baubewilligung für die Baustelle Einl.-Nr. 1073, Cat.-Parc. 241/2, Ober-Döbling, Hermannstraße im XIX. Bezirke, und beantragt, den angesuchten Bauconsens, beziehungsweise die Ausführung der projectierten zwei Risalite mit einer Gesammtlänge von 10·50 m und mit einem Vorsprunge von 0·10 m über die Baulinie gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·05 m² um den offerierten und für angemessen befundenen Betrag von 15 fl. zu bestätigen. (Angenommen.)

(2227.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Canalbauten in der Jahn- und Kompertgasse, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz mit einem Nachlasse von 14 Percent, unter gleichzeitiger Übertragung der Rohrstranglegung unter den gleichen Bedingungen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 18. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4082	Stück
Fettschweine	5066	„
Summa .	9148	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7591	Stück
für das Land	657	„
unverkauft blieben	900	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 45 kr.
Fettschweine . . . . „ 37 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft, daher deren Preise um ½ kr. per Kilogramm gestiegen sind, während Fettschweine bei flauem Geschäftsgange 1 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Stechviehmarkt vom 20. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3608, Kälber lebend 18, Lämmer Waidner 3051, Lämmer lebend 612, Schafe Waidner 230, Schafe lebend 3187.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 38 bis 60 kr.
(extrem . . . . . 62 kr.)
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 38 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 11 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 25 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 22 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 20 bis 25 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 5 Stück Kälber mehr zugeführt. Prima-Qualitäten waren gesucht, und wurden einzelne Partien per Kilogramm um 2 kr. theurer verkauft als in der Vorwoche; im allgemeinen haben sich jedoch die vorwöchentlichen Preise behauptet.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2316 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge flauer Tendenz für Exportware matt, und sind die Preise neuerlich bis zu 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. April 1893 229 Stück Mast- und 348 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 17. April bis 20. April 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, verlängerte Strohgasse, Baustelle III, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (2264).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 473, Jacquingasse 23, von Franz Macht, Bauführer J. Reinhart (2281).
V. Bezirk: Haus, Grundb. Einl. 1716, Kompertgasse 8, von Ludwig Kerndlinger, Bauführer J. Halla (2321).
VI. Bezirk: Haus, Webgasse 2, von Edmund Gabriel, Bauführer H. Lederer (2320).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 9, von Franz Wagner, Bauführer Franz Bock (2347).
XIII. Bezirk: Villa, Ober-St. Veit, Parcelle 728 und 729/3, von Johann Glassauer, Bauführer Anton Trillsam (10251).
XIV. Bezirk: Wohnhaus, Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 27, von Aloisia Schmidt, Bauführer Ettmayer (8872).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Kirchengasse 44, von Karl Edinger, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller (11375).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Leitgebgasse 5, von Johann Cernohors und Francisca Zechner, Bauführer J. Hofbauer (2289).
XVIII. Bezirk: Salmannsdorf, Hauptstraße 32, von Dr. Adolf Gelinek, Bauführer Paul Oberst (10260).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rathhausstraße 19, von Ludwig Richter, Bauführer C. Michna (2292).
II. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 4, von Johann Kernast, Baumeister (2325).
„ „ Rembrandtstraße 14, von Johann Kreutzer, Maurermeister (2326).
„ „ Taborstraße 46, von Joh Kreutzer, Maurermeister (2327).
III. Bezirk: Salesianergasse 16, von Josef Hecht, Maurermeister (2332).
IV. Bezirk: Karolinengasse 13, von Josef Hauser, Bauführer A. Honus (2341).
„ „ Wiednergürtel 2, von Paul Smeus und Anna Maria Smeus Erben, Bauführer J. Witzmann (2273).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 8, von Jakob Klein, Bauführer Leopold Klima (2295).
„ „ Reinprechtsdorferstraße 56, von Franz Ellner, Bauführer J. Schonka (2336).
VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 12, von Rudolf Jäger, Stadtbaumeister (2247).
VII. Bezirk: Zieglergasse 23, von Franz Doleyschka, Maurermeister (2331).
XI. Bezirk: Simmering, Feldgasse 51, Parc. 644, von der Direction der Ersten österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (5887).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Magdalenengasse 2, von Anton Rott, Bauführer Wenzel Voit (10751).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 12, von Willibald Kreuzer, Bauführer Franz Haslinger (16434).
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 26, von Anton Weingartner, Bauführer Franz Roth (16861).
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 4, von Gebrüder Steinlechner, Bauführer Karl Haas, Baumeister (13315).
„ „ Hernals, Kirchengasse 41, von Julius Frankfurther, Bauführer Joh. Schweitzer, Baumeister (13394).
„ „ Hernals, Bergsteiggasse 25, von Franz und Anna Gschirrhakl, Bauführer Fr. Novaček, Baumeister (13395).
XVIII. Bezirk: Währing, Annagasse 45, von Joseph Schneider, Bauführer Franz Kaindl (11376).
„ „ Salmannsdorf, Neuberggasse 70, von A. Barth, Bauführer Johann Schoberberger (11378).
„ „ Gersthof, Mandlgasse 45a, von der Ersten Wiener Wohnungs-Genossenschaft in Gersthof, Bauführer Josef Prokop (10891).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Wächterhaus, Wenzelgasse 12, von Paula Lang, Bauführer A. Lang (2235).
„ „ Feuermauerherstellung, Dammstraße 15, von Ferd. und Joh. Bergmann, Bauführer? (2290).
„ „ Rohrcanal, Innstraße 7, von Leo Weiß, Bauführer J. Schwadron (2333).
III. Bezirk: Schupfen, Fasangasse 57, von Otto Haukl, Bauführer? (2256).
IV. Bezirk: Portalaufstellung, Margarethenstraße 49, von Josef Jexa, Bauführer? (2272).
„ „ Brandschaden-Reconstruction, Starhemberggasse 6, von J. Schnabel & Comp., Bauführer F. Zieser (2286).
„ „ Rohrcanal, Danhausergasse 7, von Johann Bernert, Bauführer Ebetshuber (2330).
V. Bezirk: Magazin, Siebenbrunnengasse 30, von Gebrüder Philipp, Bauführer J. Witzmann (2296).
„ „ Kesselhaus, Einsiedlerplatz 6a, von Theodor Rasella, Bauführer Seitl und Klee (2319).

V. Bezirk: Schupfen, Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2334).

VI. Bezirk: Gangverlängerung, Garbergasse 10, von Anton Radl, Bauführer J. Englmann (2229).

VII. Bezirk: Abortbau, Guttenberggasse 16, von Josefa Bian, Bauführer A. Pachner (2294).

" " Magazin, Zieglergasse 55, von Josef Flickschek, Bauführer G. Alber (2274).

" " Abort, Zieglergasse 23, von Franz Doleyschka, Bauführer? (2334).

XI. Bezirk: Zwei Aborte, eine Düngergrube, Rohrcanal und gemauerter Wasserlaufcanal, Simmering, Hauptstraße 467, von Johann Wiesend, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5940).

XII. Bezirk: Scheidemauer aufstellen und Gassenladen umsetzen, Hetzendorf, Hauptstraße 73, von Sebastian Gartner, Bauführer Franz Proßer (10752).

" " Senkgrube, Unter-Meidling, Neuwallgasse 6, von Franz Schaffler, Bauführer Wenzel Voit (10859).

" " Abort, Hetzendorf, Deutschmeisterstraße 5, von Franz Haufek, Bauführer F. Proßer (11011).

XIII. Bezirk: Dachstuhlaufsetzung, Speising, Hauptstraße 12, von Josefa Gerhartshuber, Bauführer? (10047).

" " Schupfen, Baumgarten, Cat.-Parc. 148/1, von Franz Rohrer, Bauführer? (10192).

" " Rohrcanal, Penzing, Hauptstraße 39, von Josef Ungerer, Bauführer? (10218).

" " Abortzubau und Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 64, von Mich. Reuter, Bauführer? (10219).

" " Senkgrube, Breitensee, Herrengasse 7, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer? (10252).

XVI. Bezirk: Canal, Ottakring, Wichtelgasse 38, von Johann Filip, Bauführer Alois Ziegler (16865).

XVII. Bezirk: Offener Wagenschupfen, Hernals, Alsbachstraße 4, von Gebrüder Steinlechner, Bauführer Karl Haas, Baumeister (13314).

XVIII. Bezirk: Hofeinfriedungsmauer, Währing, Martinsstraße 38, von Marie Hofbauer, Bauführer Ignaz Frasl (11264).

Für Stockwerksaufsetzungen:

XII. Bezirk: Hetzendorf, Rosenhügelstraße 2, von Johann Bräucher, Bauführer Fr. Proßer (11150).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Weinberggasse 14, von Matthias Gruber, Bauführer Josef Haupt (11373).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Grundb.-Einl. 399 und 408 Herthergasse, von Josef Haala (2260).

" " Hundsthurmerstraße 116, von Karl und Leopold Lechner (2305).

XI. Bezirk: Simmering, Heidequerstraße Grundb.-Einl.-Z. 1431, Parcelle 1431 und 1438, von Michael und Marie Müller (5888).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 202 Altmannsdorf, von Gustav Wöß (10853).

XIII. Bezirk: Baustelle Parc. 663/4, Penzing, Grundb.-Einl. 635, von Peregrin Zimmermann (10215).

" " Baustelle Parc. 663/3, Penzing, Grundb.-Einl. 634, von Peregrin Zimmermann (10216).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dreihausgasse 19, von Hermine Grüning (8634).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauslabgasse 1, von Matthias Millik (16435).

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Sitzungen des Gemeinderathes 825

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. April 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritter v. Goldschmidt, Markl und Kirchmayer 825
2. Spende des Herrn Valentin Igler für arme Geschäftsleute . . 825
3. Dank der Vorstehung der evangelischen Schulen für die gewährte Subvention 825
4. Desgleichen des Universitäts-Rectorates für die Subvention der Mensa academica 825
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend seinen Antrag wegen leichterer Realisierung von Verkäufen städtischer Grundstücke in den Bezirken XI bis XIX . . . 825
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke 825
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Säuberung eines als Schneeablagerungsstätte für den XVIII. Bezirk benützten Platzes im XVII. Bezirke 825
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Erledigung von Gesuchen um Zuständigkeitsverleihung 826
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend Anstände bei der Schneeabfuhr in Ober-Sievering 826
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Lueger, betreffend die Verfassung der Wählerlisten 826
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Controle über städtische Arbeiten und Lieferungen im XIX. Bezirke 826
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gründeck, betreffend die vom Stadtrathe verfügte Eintragung des Herrn Heinrich Glaser in die Wählerliste des XVII. Bezirkes 826

Einlauf:

13. Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzes über die Veräußerung der Linienwallgründe und Linienamtsgebäude und die Durchführung der diesbezüglich abgeschlossenen Punctationen 826
14. Zuschrift der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, betreffend das Ergebnis der Obmänner-Wahl des Lagerhaus-Schiedsgerichtes . 826

Interpellation:

15. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die mangelhafte Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf 827

Anträge:

16. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Abstellung von Übelständen bei der Kehrichtabfuhr im IV. Bezirke 827
17. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Errichtung einer Volksturnhalle, eines Sommerturn- und Jugendspielplatzes in den westlichen Bezirken 827
18. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Aufstellung eines den localen Verhältnissen der neuen Bezirke entsprechenden Tarifes für Portalplatzzinse 827
19. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Beibehaltung der Pferdebahnlinien Nordwestbahn—Ringstraße—Favoriten und Nordwestbahn—Franz Josefs-Quai—Mariahilf 827
20. Gem.-Rath Eigner, betreffend den Ausbau des dritten Stockwerkes der Schulhäuser XVII., Kirchengasse 35 und 37 827
21. Gem.-Räthe Brauneiß und Schlögl, betreffend die Errichtung eines städtischen Brauhauses 827

Referate:

22. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project für die vierte Erweiterung des Central-Friedhofes 828
23. Derselbe, betreffend die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 245 III. Bezirk, und Auflassung der über dieselbe projectierten Löwenherzgasse 829
24. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend den Ankauf des Hauses I., Stock-im-Eisenplatz 1, nomine des Wiener Bürgerspitalfonds 833
25. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Heuberg-, Pointengasse und eine unbenannte Verbindungsstraße in Dornbach, XVII. Bezirk 834
26. Derselbe, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Straße von Nußdorf nach Kahlenbergerdorf 835
27. Gem.-Rath Noske, betreffend die Bestellung eines Canal-Oberaufsehers, Bestimmung der Remuneration für die zu außerordentlichen Revisionen beorderten Canalaufseher und Aufnahme je eines Canalaufseher-Gehilfen für den XII. und XIII. Bezirk . 837

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 18. April 1893.

Inhalt:

1. Die Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. v. Billing und Vaugoin, betreffend Gnadengaben 2c. 839
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionierung 839
3. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Personalangelegenheit . . 839

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 839

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. April 1893 839

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 18. April 1893 843

Stechviehmarkt vom 20. April 1893 843

Baubewegung vom 17. bis 20. April 1893 843

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.